

ZahnMedizin 2012

Prothetische Behandlungskonzepte

- 11.** Thüringer Zahnärztetag
 - Thüringer Helferinnentag
 - 10. Thüringer Zahntechnikertag
 - 3. Thüringer Studententag
-
- 30.11. und 1. 12. 2012 | Messe Erfurt

Thüringer Erfolgsmodell Strahlenschutz-CD

Lesen Sie ab S. 5



tzb

Anzeige

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

die Schlagzeilen machen oft Katastrophenmeldungen aller Art: Flugzeugabsturz, Atomkatastrophen, Eurokrise, Spanner im Arztkittel, Keime im Trinkwasser... Wenn es nicht richtig schlimm ist, sehen und hören wir womöglich gar nicht mehr hin.

Am Rande einer Veranstaltung wurde ich von einem Journalisten gefragt, was es denn Neues gibt bei den Zahnärzten, außer dass die Honorare mal wieder gestiegen sind. Als ich ihm darauf antwortete, dass wir uns jeden Tag bemühen, Gesundheit zu erhalten und uns dabei gerade die Problematik der Alten und Behinderten am Herzen liegt, wir Arbeitsplätze schaffen und die regionale Ausbildung von mittlerem medizinischen Personal wichtig ist und wir dabei auch noch so ganz nebenbei unsere Steuern zahlen, wusste ich zwar, dass ich einen Teil unseres Selbstverständnisses erklärt hatte, aber daraus nie ein Bericht oder eine Schlagzeile entstehen wird.

Dass wir in unserem Mikroorganismus Zahnarztpraxis nur eine begrenzte gesellschaftliche Anerkennung finden, wurde mir bei der Koordinierungskonferenz für Öffentlichkeitsarbeit in Magdeburg 2011 bewusst. Dort zeigten verschiedene Wissenschaftler und Referenten, wie wichtig es ist, Fakten zu sammeln und Zahlen aufzubereiten, um das Interesse der Öffentlichkeit zu erregen, und wie professionell zum Beispiel die Politik und die Krankenkassen dies zelebrieren.

Bestes Beispiel ist der im Juni in allen regionalen Zeitungen erschienene Zahnreport der Barmer GEK, der den Thüringer Schulkindern eine vorbildliche zahnärztliche Betreuung attestierte.

Datenmaterial, Transparenz und Beständigkeit sind die Merkmale, die Öffentlichkeitsarbeit attraktiv machen. Unter diesem Gesichtspunkt

sollten wir auch den Tag der Zahngesundheit 2012 sehen, der immer Ende September Themen frequentiert, die den Stellenwert der Zahnmedizin innerhalb der Medizin zeigen, mit auswertbaren Fakten Menschen für diesen Teilbereich sensibilisiert und nicht zuletzt auch unsere Arbeit für Bevölkerung, Politik und Krankenkassen nachvollziehbar macht.

Die Vorbereitungen sind im vollen Gang. Das Thema lautet in diesem Jahr „Gesund beginnt im Mund – Mehr Genuss mit 65 plus“. Es wurde bundesweit vom Verein für Zahnhygiene e.V. in Darmstadt (www.tag-der-zahngesundheit.de) in Zusammenarbeit mit dem Aktionskreis „Tag der Zahngesundheit“ vorgegeben.

Thematische Schwerpunkte sind hierbei die Parodontitis-Risikobestimmung, die Patientenzufriedenheit mit dem Zahnersatz und die zahn-gesunde Ernährung. Neben der bekannten thüringenweiten Plakataktion in den Kreisstellen und ausreichendem Informationsmaterial sollten die Beratungsschwerpunkte in den Praxen besonders auf dem Parodontitisrisiko und der Zahnersatz-zufriedenheit liegen. Hierzu werden gemeinsam mit dem Uniklinikum Jena Patientenfragebögen zur Selbsteinschätzung erarbeitet, die im September die Grundlage für die Beratungsgespräche in unseren Praxen darstellen sollen und im Anschluss an den Tag der Zahngesundheit wissenschaftlich ausgewertet werden. Die so entstandenen Daten sollen den Kollegen und der Presse bereits zum 11. Thüringer Zahnärztetag Ende November präsentiert werden.

Die Landeszahnärztekammer Thüringen wird hierzu die Kreisstellen logistisch, inhaltlich und finanziell unterstützen. Zu diesem Konzept gehören das Angebot von dezentralen Vorträgen zu den Themen Parodontitis, Implantatversorgung und Mundgesundheit für Pflegebedürftige. Das



Öffentlichkeitsinteresse soll mit einem Presstext und einem am 26. September stattfindenden Telefonforum untersetzt werden. Bitte engagieren Sie sich in Ihren Praxen, aber auch darüber hinaus in Ihren Städten und Gemeinden. Gehen Sie auf die Kreisstellenvorsitzenden zu, vermitteln Sie Kontakte zur Presse und koordinieren Sie Ihre Aktionen.

Austausch und Gemeinschaft – das sind Stärken, welche die KZVTH beim Thüringer Vertragszahnärztetag in Arnstadt gelebt hat und die jetzt federführend durch die LZKTh beim Tag der Zahngesundheit und am Ende des Jahres beim 11. Thüringer Zahnärztetag gelebt werden können.

„Was bleibt ist die Veränderung. Was sich verändert bleibt“ (Michael Richter). Das trifft in vielen Facetten auch auf den zahnärztlichen Berufsstand zu. Arbeiten Sie mit, damit anhand detaillierter Fakten Veränderungen und Tendenzen erkannt und Zukunft mitgestaltet werden kann.

Wir treten damit in einen sachlichen Dialog mit unserer Gesellschaft und beweisen Selbstbewusstsein! Viel Erfolg!

*Ihr Dr. Rainer Kokott
Beauftragter für Öffentlichkeits-
arbeit der Landeszahnärzte-
kammer Thüringen*

Editorial 3



LZKTh

Thüringer Erfolgsmodell Strahlenschutz-CD 5
Zahnärztlicher Kinderpass zur Geburt 9
Informationen der Röntgenstelle 9
20 Jahre Engagement für Kinderzähne 10
Qualitätsmanagement im Praxisalltag 12



Universität

Zahnkliniken des Universitätsklinikums Jena 14



Spektrum

Als Neuling in Afrika 15
Höhere Altersrente durch DDR-Zusatzversorgung 17
Olympische Zahnuntersuchung 18
Zehnjähriges auf dem Rennsteig 19

Thüringer Zahnärzte Blatt

22. Jahrgang

Impressum

Offizielles Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Herausgeber:
Landes Zahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Dr. Andreas Wagner (v.i.S.d.P. für Beiträge der LZKTh)
 Dr. Karl-Friedrich Rommel (v.i.S.d.P. für Beiträge der KZVTh)

Redaktion:
 Dr. Andreas Wagner (LZKTh)
 Dr. Karl-Heinz Müller (KZVTh)
 Katrin Zeiß (LZKTh)

Anschrift der Redaktion:
 Landes Zahnärztekammer Thüringen, Juliane Burkantat, Barbarossahof 16, 99092 Erfurt
 Tel: 0361/74 32-136
 Fax: 0361/74 32-150
 E-Mail: ptz@lzkth.de
 webmaster@kzv-thueringen.de
 Internet: www.lzkth.de

Leserpost:
 leserbriefe@lzkth.de
 Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe zu kürzen. Als Leserbriefe gekennzeichnete Beiträge und wörtliche Zitate müssen nicht die Meinung der Herausgeber darstellen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Unterlagen und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Anzeigenannahme und -verwaltung:
 Werbeagentur Kleine Arche GmbH, Holbeinstr. 73, 99096 Erfurt
 Tel: 03 61/74674-80, Fax: -85
 E-Mail: info@kleinearche.de
 Internet: www.kleinearche.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 seit 01.01.2012.

Anzeigenleitung:
 Birgit Schweigel
 Anzeigen und Beilagen stellen allein die Meinung der dort erkennbaren Auftraggeber dar. Einlagenwerbung erfolgt im Verantwortungsbereich der LZKTh.

Gesamtherstellung/Satz/Layout:
 WA Kleine Arche GmbH
Druck und Buchbinderei:
 Druckhaus Gera GmbH

Titelbild:
 Christof Meyer
 Einzelheftpreis: 4,90 €
 Jahresabonnement: 53,91 €
 jeweils inkl. Versand und ges. MwSt.

September-Ausgabe 2012:
 Redaktions- und Anzeigenbuchungsschluss: 10.08.2012
Auflage dieser Ausgabe: 2700
ISSN: 0939-5687

Weitere Rubriken

Praxisratgeber 20
Kleinanzeigen 21

Glückwünsche 22

Thüringer Erfolgsmodell Strahlenschutz-CD

Kammerversammlung traf sich zu Sommersitzung

Erfurt (nz). Bei der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärzte hat die Landes-zahnärztekammer erfolgreich deutschlandweites Neuland betreten. Die für die Aktualisierung von der Kammer entwickelte CD-ROM zum Selbststudium mit integrierter Überprüfung hat sich hervorragend bewährt, wie Dr. Matthias Seyffarth, Vorstandsmitglied und Leiter der zahnärztlichen Röntgenstelle, der Kammerversammlung in deren Sommersitzung am 4. Juli in Erfurt berichtete. „Der weitaus größte Teil der Kollegenschaft hat unser Konzept positiv aufgenommen“, betonte er. Der Nachweis der aktualisierten Strahlenschutz-Fachkunde war bis zum Stichtag 30. Juni fällig.

Auf die Aktualisierung mittels E-Learning hatte sich die Kammer mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt verständigt. An Inhalt und zeitlichen Umfang des Selbststudiums hatte das Landesverwaltungsamt strenge Maßstäbe angelegt. Erfreulich: Bei der praktischen Handhabung durch die Praxen gab es kaum Probleme. Nach Angaben von Dr. Seyffarth griffen von den rund 1800 Zahnärzten, die bis zum Stichtag die Strahlenschutz-Fachkunde aktualisiert haben, etwa 1300 auf die E-Learning-Variante zurück. 200 hatten den von der Kammer angebotenen Acht-Stunden-Kurs besucht. Die Aktualisierung der Strahlenschutz-Kenntnisse für Zahnmedizinische Fachangestellte lief überwiegend über den BuS-Dienst, mehr als 1000 Praxismitarbeiterinnen absolvierten das „Update“ auf diesem Weg, knapp 300 nutzten dazu die von der Kammer angebotenen Kurse.

Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner war in seinem Bericht zum Auftakt der Sitzung vor allem auf die Erfahrungen bei der Arbeit mit der neuen privat-zahnärztlichen Gebührenordnung eingegangen. „Die großen Probleme in der Arbeit mit der neuen Gebührenordnung sind ausgeblieben“, sagte er. Dies sei wegen der überschaubaren Änderungen

gegenüber der alten GOZ auch nicht anders zu erwarten gewesen. Allerdings mehrten sich die Informationen, wonach einige private Versicherungsunternehmen die professionelle Zahnreinigung (PZR) nicht für erstattungsfähig hielten. Die PZR hat in der neuen GOZ erstmals eine eigene Gebührenposition (Nr. 1040) erhalten. Durchaus positiv sah der Präsident den kürzlich von der Krankenkasse AOKplus eingeführten Zuschuss von 40 Euro zur PZR für ihre Versicherten. „Die AOKplus hat also begriffen, dass es sich bei der PZR um eine medizinisch notwendige Maßnahme handelt, die Folgeerkrankungen verhindern oder zumindest lindern kann“, sagte er. Es bleibe zu hoffen, dass sich diese Erkenntnis auch bei den privaten Krankenversicherern durchsetze, sagte er mit Blick auf die erwähnten Probleme bei der PZR-Erstattung durch private Krankenversicherer. Zugleich appellierte Dr. Wagner an die Praxen, die PZR betriebswirtschaftlich zu kalkulieren und sich nicht einem Dumping-Wettbewerb bei der Preisgestaltung auszusetzen. Eine PZR in einem vollbezahnten Gebiss sei nicht für 40 Euro zu erbringen.

Ärgerlich zeigte sich der Präsident über eine neue Verpflichtung für Zahnarztpraxen, die neuerdings ein einheitliches Rechnungsformular, das maschinenlesbar sein muss, verwenden müssen. Die verpflichtende Einführung der Maschinenlesbarkeit sei „ein ungeheuerlicher Vorgang“. Während der Gesetzgeber die Praxen mit bürokratischem Aufwand belege, würden die privaten Versicherungsunternehmen von vermeintlich bestehenden Bürokratiekosten entlastet. Gegen die Verwendung des neuen Formulars will die Bundeszahnärztekammer rechtliche Schritte prüfen.

Dr. Wagner beschäftigte sich in seinem Bericht auch mit dem von der schwarz-gelben Bundesregierung auf den Weg gebrachten neuen Patientenrechtegesetz. Dessen Anforderungen an Do-

kumentation und Haftung würden bereits jetzt von den Zahnärzten „als Selbstverständlichkeit“ umgesetzt. Problematisch sehe er die beabsichtigte Verpflichtung zur Selbstanzeige für Behandler bei erkennbaren Behandlungsfehlern, allerdings dürfe diese Selbstanzeige nur mit Zustimmung des Behandlers in einem etwaigen Strafverfahren gegen ihn verwendet werden. Kritisch bewertete der Präsident die geplante Offenbarungspflicht von (Zahn)ärzten über erkennbare Behandlungsfehler eines Kollegen. „Damit wird ohne Not das bestehende und gut funktionierende Gutachtersystem in Frage gestellt und insbesondere das kollegiale Miteinander erheblich belastet“, kritisierte er und stellte zugleich klar, dass es nicht darum gehe, etwas unter den Teppich zu kehren. Vielmehr solle sachlich entschieden und in Kenntnis aller Umstände des Einzelfalls entschieden werden.

In den weiteren Berichten der Vorstandsmitglieder kündigte Helferinnenreferent Dr. Robert Eckstein eine Neuerung bei Fortbildungen für Praxismitarbeiterinnen an. In Thüringen soll ein Fortbildungsprofil „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP) eingeführt werden, womit die Kammer der zunehmenden Differenzierung der Tätigkeit in den Zahnarztpraxen Rechnung tragen will. Die ZMP-Fortbildung soll 260 Theorie-Stunden und 12 bis 16 Monate Praktikum umfassen.

Beschlossen wurde von der Kammerversammlung der Landes-zahnärztekammer eine Neufassung der Richtlinie über das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten. Sie zog damit die Konsequenz aus der aktuellen Rechtsprechung, mit der die bisherige Thüringer Regelung kollidierte. So sind Tätigkeitsschwerpunkte für die Praxen in Thüringen nunmehr nicht ausschließlich auf die bisher von der Kammer genehmigten Bereiche Implantologie, Parodontologie, Kinder- und Jugendzahnheilkunde, Funktionsdiagnostik/Funktionstherapie



Kammerpräsident Dr. Andreas Wagner bei seinem Bericht. – Links: Eine der Abstimmungen



Fotos: Zeiß

und Endodontologie beschränkt. Als einzige Einschränkung bleibt die Vorgabe, dass es sich bei den auszuweisenden Tätigkeitsschwerpunkten um Bereiche der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde handeln muss. Mit der Regelung, dass Praxen bis zu drei Tätigkeitsschwerpunkte führen dürfen, trägt die Kammer der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Liberalisierung Rechnung. Zahnärzte müssen auf Verlangen nachweisen, dass der ausgewiesene Schwerpunkt tatsächlich den Großteil ihrer Tätigkeit ausmacht. Kriterium dafür seien die Fallzahlen, erläuterte Kammer-Geschäftsführer Henning Neukötter. Damit es nicht zu „Wildwuchs“ kommt, hat der Vorstand außerdem das Recht, Zahnärzte auf die Verwendung einheitlicher Bezeichnungen zu verpflichten.

Weitere Beschlüsse galten den Jahresabschlüssen von Kammer und Versorgungswerk sowie der Änderung der Sitzungs- und Reisekostenordnung. Für Letztere hatte der Finanzausschuss vorgeschlagen, dass die Mitglieder der Kammerversammlung und die weiteren ehrenamtlich für die Kammer tätigen Zahnärzte wegen steigender Kraftstoffkosten künftig eine von 72 auf 90 Cent erhöhte Kilometerpauschale abrechnen dürfen – was Mehrausgaben von 12 000 Euro für den Jahreshaushalt der Kammer bedeuten würde. In

einer längeren Diskussion offenbarten mehrere Delegierte deutliche Bedenken gegen diese Regelung, was sich auch in 15 Enthaltungen und zwei Gegenstimmen (bei 24 Ja-Stimmen) niederschlug. Unter anderem enthielten sich der komplette Kammervorstand und das Präsidium.

Zuvor hatte die Kammerversammlung dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 erteilt. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Dr. Wolf-Hendrik Bergmann, verwies in diesem Zusammenhang erneut auf die stetig sinkenden Einnahmen der Kammer aus Mitgliedsbeiträgen – Folge der demografischen Entwicklung. Dennoch sollen die Kammerbeiträge angesichts der soliden Haushaltslage vorerst ein weiteres Jahr stabil bleiben. Der Finanzausschuss empfahl aber, die Beitragsordnung ab 2014 neu zu regeln.

Länger diskutiert wurde von der Kammerversammlung die finanzielle Entwicklung des Zahnärzte-Versorgungswerkes. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Mathias Eckardt, schätzte ein, dass das Versorgungswerk in schwieriger Marktlage „wie ein Fels in der Brandung“ stehe. Allerdings hätten die Turbulenzen auf den Finanzmärkten Spuren hinterlassen. So hätten im vergangenen Jahr Verlustabschreibungen – unter an-

derem aus dem Aktienvermögen – im Umfang von 5,6 Millionen Euro vorgenommen werden müssen. Dies sei „schmerzhaft“. Dennoch weist der Jahresabschluss 2011 einen Überschuss von rund 24 Millionen Euro auf, so dass es weiter Potenzial für eine vorsichtige Dynamisierung bei Renten und Anwartschaften gebe. Bei Anlagen strebe das Versorgungswerk mit Blick auf die Inflation künftig eine Immobilienquote von zehn Prozent an, sagte Geschäftsführer Peter Ahnert.

Berufsrechtliche Schritte werden geprüft

Erfurt (Lzkth). Die Landes Zahnärztekammer hat durch Medienberichte Kenntnis über Vorwürfe gegen einen Thüringer Zahnarzt erhalten, der heimlich seine Mitarbeiterinnen im Umkleidekabine gefilmt und damit deren Persönlichkeitsrecht verletzt haben soll. Die Kammer prüft in diesem Zusammenhang auch berufsrechtliche Schritte, wie Geschäftsführer Henning Neukötter der Kammerversammlung mitteilte. Zunächst bleibt dafür der Ausgang der Akteneinsicht in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft abzuwarten.

Beschlüsse der Kammerversammlung

Beschluss Nr. 9/12

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Abnahme des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2011 der Kammer

Beschlusstext: Die Kammerversammlung nimmt die Bilanz und die Ertrags- und Aufwandsrechnung der Kammer für das Haushaltsjahr 2011 ab und entlastet den Vorstand gem. § 6 Abs. 1 Buchstabe I) der Satzung der Kammer.

Wortlaut der Begründung: Nach Prüfung des Haushaltes 2011 durch die Prüfstelle der Bundeszahnärztekammer e. V. und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Vorstand der Kammer entsprechend § 6 Abs. 1 Buchstabe I) der Satzung die Abnahme des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes.

Der gesamte Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme vor, der Bestätigungsvermerk liegt den Unterlagen bei.

Die Bilanz, die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Erläuterungen 2011 hierzu sind

dem Antrag beigelegt.

Zustimmung: 41

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Beschluss Nr. 10/12

Antragsteller: Vorstand der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Betreff: Ausweisung von Tätigkeitsschwerpunkten – Neufassung der Richtlinie für das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die Neufassung der Richtlinie über das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten in der der Beschlussfassung beigelegten Form. Der Text der Richtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.

Begründung: Grundlage für das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten ist die von der Kammerversammlung mit Beschluss vom 17.6.2009 (Beschluss-Nr. 36/09) erlassene Richtlinie über das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten gemäß § 17 der Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte. Nach § 17 Abs. 2 Satz 1 der Berufs-

ordnung kann ein Zahnarzt weitere Bezeichnungen führen, die auf besondere Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hinweisen (Gebietsbezeichnungen, Tätigkeitsschwerpunkte). Für Tätigkeitsschwerpunkte gilt nach § 17 Abs. 2 Satz 3, dass sich diese nach Maßgabe der Richtlinie zur Ausweisung von Tätigkeitsschwerpunkten der LZKTh, die vom Vorstand der LZKTh zu erlassen ist, richten. Nach § 1 der Richtlinie dient das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung und der Kollegenschaft. Aus diesem Grund hat sich das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten auf interessengerechte, sachangemessene und nicht irreführende Angaben zu beschränken. Auf Grundlage von § 3 der Richtlinie können derzeit in den Bereichen Implantologie, Parodontologie, Kinder- und Jugendzahnheilkunde, Funktionsdiagnostik/Funktionstherapie und Endodontologie Tätigkeitsschwerpunkte ausgewiesen werden. Nach § 3 Abs. 2 können aufgrund des medizinisch-wissenschaftlichen Fortschritts weitere Bereiche, die die Vorgaben des § 1 der Richtlinie erfüllen, als Tätigkeitsschwerpunkte in die Richtlinie aufgenommen werden. Ausgenommen sind lediglich Gebietsbezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung.

Diese restriktiven Regelungen über die Zulässigkeit von Tätigkeitsschwerpunkten stehen nicht mehr im Einklang mit dem geltenden Recht, wie es durch die Rechtsprechung fortgeschrieben wurde.

Bereits mit der Entscheidung vom 23.07.2001 (Az.: 1 BvR 873/00) hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass dem Zahnarzt die Werbung mit seiner Tätigkeit erlaubt ist.

Werbebeschränkungen für Zahnärzte rechtfertigen sich allein dann, wenn die Werbung zu Irrtümern und damit zu einer Verunsicherung der Patienten führen würde, weil sie das Vertrauen in den Zahnarztberuf untergraben und langfristig negative Rückwirkungen auf die medizinische Versorgung der Bevölkerung haben könnten und damit schützenswerte Gemeinwohlbelange gefährdet wären. Für interessengerechte und sachangemessene Informationen, die keinen Irrtum erregen, muss im rechtlichen und geschäftlichen Verkehr Raum bleiben. So führten die Verfassungsrichter in o. g. Entscheidung weiter aus. Diese Auffassung wurde seither wiederholt bestätigt, so auch vom Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 24.09.2009 (Az.: 3 C 4.09).

Bei der Abgrenzung zwischen erlaubter sachlicher Information und verbotener berufswidriger Werbung, die im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung des Grundrechts der Berufsausübungsfreiheit auf der einen Seite und der Sicherung des Werbeverbots auf der anderen Seite auf Grund einer Abwägung im Rahmen des gesamten Lebensvorgangs, in dem die fragliche Werbemaßnahme ihre Wirkung entfaltet, vorzunehmen ist, ist auf den Standpunkt der angesprochenen Verkehrskreise und auf das Leitbild eines durchschnittlich informierten und verständigen Verbrauchers/Patienten und nicht auf die Auffassung des jeweiligen Berufsstandes abzustellen (so beispielsweise: BVerfG, 1 BvR 547/99; BGH, I ZR 269/97; VGH Baden-Württemberg, 9 S 2738/01; OVG NRW, 13 A 1712/06).

Vor diesem Hintergrund hat auch die Entscheidung über die zulässige Ausweisung von Tätigkeitsschwerpunkten zu erfolgen.

Die Gerichte unterstellen dabei, dass der durchschnittliche Patient mit der Begrifflichkeit „Tätigkeitsschwerpunkt“ gerade keine zusätzliche Qualifizierung und Qualifikation verbindet, auf die hingewiesen werden soll. In der Angabe von „Tätigkeitsschwerpunkten“ liegt nämlich keine Angabe einer besonderen Qualifikation, d. h. durch Aus-, Fort- oder Weiterbildung erworbener (zusätzlicher) Fachkenntnisse, sondern es handelt sich - wie sich bereits aus dem Wortsinn ergibt

- um eine Information über die hauptsächliche Tätigkeit und über eine durch berufliche Praxis erworbene Routine und besondere Erfahrung in der Verrichtung heilberuflicher Tätigkeiten. Eine durch Ausbildung erlangte besondere berufliche Qualifikation wird damit hingegen nicht behauptet (vgl. BVerfG, 1 BvR 873/00 – vom 23.07.2001; OVG NRW, 13 A 3618/06 – vom 2.1.2009; VG Gelsenkirchen 7 K 3164/08 – vom 31.3.2010).

Das Verwaltungsgericht Gera hat im Rahmen der mündlichen Verhandlung über die Zulässigkeit der Ausweisung des Tätigkeitsschwerpunktes „Zahnärztliche Prothetik“ (3 K 213/11 Ge – vom 8.5.2012) nachdrücklich auf die oben dargestellte Rechtsprechung hingewiesen und sich diese zu eigen gemacht.

Mit Blick auf die dargestellte gefestigte Rechtsprechung wird zur Vermeidung aussichtsloser Rechtsstreitigkeiten und dem damit verbundenen Kostenrisiko vorgeschlagen, die Richtlinie über das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten in der dem Beschlusstext vorgesehenen Art neu zu fassen und damit den verfassungsrechtlichen Vorgaben anzupassen. Die vorgeschlagene Neufassung ermöglicht eine interessen- und sachangemessene Information einerseits und andererseits eine auf Grundlage der Rechtsprechung angemessene Überprüfung durch die Kammer. Diese Überprüfung durch die Kammer soll dem Schutz der Patienten vor einer irreführenden Werbung dienen.

Zustimmung: 38

Ablehnung: 0

Enthaltung: 4

Beschluss Nr. 11/12

Antragsteller: Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der Landeszahnärztekammer Thüringen

Betreff: Abnahme des Jahresabschlusses des Versorgungswerkes und Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2011

Beschlusstext: Die Kammerversammlung nimmt die Bilanz und die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Versorgungswerkes 2011 ab und entlastet den Verwaltungsrat gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe d) der Satzung des Versorgungswerkes.

Wortlaut der Begründung: Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch BSB & Partner und durch den Finanzausschuss der Kammer beantragt der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes entsprechend § 3 Abs. 2 Buchstabe d) der Satzung des Versorgungswerkes die Abnah-

me des festgestellten Jahresabschlusses und die Entlastung des Verwaltungsrates.

Der Prüfbericht liegt in der Geschäftsstelle vor. Rechnungs- und andere Differenzen wurden nicht festgestellt. Bilanzwirksame Beanstandungen wurden nicht festgestellt. Die Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie die Bilanz sind als Anlage beigefügt.

Zustimmung: 40

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Beschluss Nr. 12/12

Antragsteller: Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Finanzausschusses

Betreff: Änderung des § 2 Abs. 1, Buchstabe b) der Sitzungs- und Reisekostenordnung

Beschlusstext: Die Kammerversammlung beschließt die Änderung des § 2 Abs. 1, Buchstabe b) der Sitzungs- und Reisekostenordnung der Kammer. Die Kilometergeldpauschale wird von 0,72 € auf 0,90 € erhöht.

Die Erhöhung des Kilometergeldes tritt rückwirkend zum 1.7.2012 in Kraft.

Wortlaut der Begründung: Entsprechend § 6, Abs. 1, Buchstabe u) der Satzung der Kammer hat die Kammerversammlung über die Änderung der Sitzungs- und Reisekostenordnung der Kammer zu entscheiden.

Die Erhöhung des Kilometergeldes resultiert aus der Preissteigerungsrate, insbesondere im Bereich der Treibstoffkosten, seit der letzten Anpassung in 2008, die zum 01.01.2009 in Kraft getreten ist. Die vorgeschlagene Erhöhung des Kilometergeldes auf 0,90 € spiegelt auch die vom ADAC angegebenen durchschnittlichen Kraftfahrzeugkosten für Fahrzeuge ab der Mittelklasse wider.

Basierend auf den im Jahr 2011 gegenüber der Kammer abgerechneten rund 67 000 Kilometern würde bei einer Anhebung des Kilometergeldes auf 0,90 € eine haushalterische Mehrbelastung in Höhe von ca. 12 000,- € entstehen.

Die entstehenden haushalterischen Mehrbelastungen, auch für das laufende Haushaltsjahr, wurden durch den Finanzausschuss geprüft und für vertretbar erachtet.

Zustimmung: 24

Ablehnung: 2

Enthaltung: 15

Richtlinie für das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten

gemäß § 17 der Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte

Präambel

Die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ist ein einheitlicher und unteilbarer Bestandteil des Gesundheitswesens. Die Berechtigung zur umfassenden Ausübung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erfolgt durch die Approbation oder die Berufserlaubnis nach § 13 Zahnheilkundengesetz.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Thüringer Zahnärzte, sich kontinuierlich beruflich fortzubilden und dadurch die Kenntnisse auf dem jeweiligen Stand der zahnärztlichen Wissenschaft zu halten. Ergänzend verpflichten das Thüringer Heilberufegesetz und die Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte jeden Zahnarzt zu dieser beruflichen Fortbildung.

Zahnärzten ist es nach der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gestattet, Tätigkeitsschwerpunkte innerhalb des Bereichs der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde auszuweisen. Die Ausweisung hat im Interesse einer sachangemessenen und nicht irreführenden Außendarstellung sowie um einer gesundheitspolitisch unerwünschten Verunsicherung der Bevölkerung vorzubeugen, den Maßgaben der folgenden Richtlinie zu genügen.

§ 1 Grundsätze

(1) Tätigkeitsschwerpunkte können durch den Zahnarzt ausgewiesen werden. Sie dienen dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung und der Kollegenschaft.

(2) Das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten hat sich auf interessengerechte, sachangemessene und nicht irreführende Angaben zu beschränken.

(3) Der Angabe muss zur Vermeidung von Verwechslungen jeweils der Zusatz „Tätigkeitsschwerpunkt“ vorangestellt werden. Der Zusatz hat in derselben Schriftgröße wie die Angabe selbst zu erfolgen.

(4) Es dürfen entsprechend der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze bis zu drei Tätigkeitsschwerpunkte von einem Zahnarzt ausgewiesen werden.

§ 2 Anzeigepflicht

(1) Der Zahnarzt hat den Ausweis eines jeden Tätigkeitsschwerpunktes der Kammer vorher schriftlich anzuzeigen.

(2) Für die Anerkennung jedes angezeigten Tätigkeitsschwerpunktes wird eine Gebühr entsprechend der Kostensatzung der Landeszahnärztekammer Thüringen erhoben.

§ 3 Bereiche

(1) Tätigkeitsschwerpunkte dürfen nur in Bereichen der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde ausgewiesen werden. Dies sind insbesondere die Bereiche:

Implantologie
Parodontologie
Kinder- und Jugendzahnheilkunde
Funktionsdiagnostik/Funktionstherapie
Endodontologie.

(2) Dem Vorstand steht zur Vermeidung von Unklarheiten und zur Vorbeugung von Begriffsvielfalt, die zu einer Verunsicherung der Bevölkerung beitragen kann, das Recht zu, Zahnärzte auf die Verwendung einheitlicher Bezeichnungen zu verpflichten.

(3) Ausgenommen für die Ausweisung als Tätigkeitsschwerpunkt sind die Gebietsbezeichnungen nach der Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Thüringen.

§ 4 Voraussetzungen für den Ausweis

(1) Der Zahnarzt muss in dem jeweiligen Bereich über dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechende, besondere fundierte theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten verfügen. Diese sind der Kammer auf Verlangen durch entsprechende geeignete Nachweise, beispielsweise über die Teilnahme an Fortbildungsangeboten, zu belegen.

(2) Der Zahnarzt muss in dem jeweiligen Bereich nachhaltig praktisch tätig sein. Von einer nachhaltigen praktischen Tätigkeit ist auszugehen, wenn der Zahnarzt mindestens zwei Jahre praxisrelevante Erfahrungen in diesem Bereich besitzt und die ausgewiesene Schwerpunkttätigkeit einen Schwerpunkt seines beruflichen Wirkens bildet. Auf Verlangen ist dies der Kammer durch entsprechende geeignete Nachweise, beispielsweise durch die Vorlage von Fallzahlen, zu belegen.

(3) Die Angabe von Tätigkeitsschwerpunkten hat personenbezogen und im Bereich der Zahnheilkunde zu erfolgen.

(4) Die Angaben der unter Abs. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen hat der Zahnarzt wahrheitsgemäß anzuzeigen.

(5) Entfallen die Voraussetzungen, die zum Ausweis eines Tätigkeitsschwerpunktes berechtigen, darf der Tätigkeitsschwerpunkt nicht weiter geführt werden. Den Wegfall der Voraussetzung hat der Zahnarzt der Kammer ebenfalls wahrheitsgemäß anzuzeigen.

§ 5 Prüfung und Untersagung

(1) Die Landeszahnärztekammer Thüringen stellt aufgrund der gemachten Angaben gemäß § 4 fest, ob der Zahnarzt die für das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten erforderlichen Voraussetzungen erfüllt. Liegen die Voraussetzungen für das Ausweisen eines Tätigkeitsschwerpunktes nicht vor, untersagt die Landeszahnärztekammer Thüringen das Führen des Tätigkeitsschwerpunktes durch Bescheid.

(2) Die Kammer kann aus begründeten Anlässen das weitere Vorliegen der Voraussetzungen für das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten überprüfen und gegebenenfalls das weitere Ausweisen eines Tätigkeitsschwerpunktes untersagen.

§ 6 Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

(1) Die Richtlinie wurde von der Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen am 04.07.2012 beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Thüringer Zahnärzteblatt in Kraft.

(2) Bisher von der Kammer genehmigte Tätigkeitsschwerpunkte dürfen auch weiterhin unverändert ausgewiesen werden.

(3) Die vom Vorstand auf Grundlage der bisher geltenden Richtlinie beschlossenen Ausführungsbestimmungen zur Richtlinie für das Ausweisen von Tätigkeitsschwerpunkten gem. § 17 der Berufsordnung für Thüringer Zahnärzte werden aufgehoben. Die darin niedergelegten Grundsätze über das Vorliegen besonderer theoretischer Kenntnisse und praktischer Fähigkeiten sollen bei etwa vorzunehmenden Sachverhaltsbeurteilungen als verwaltungsinterner Leitfaden herangezogen werden.

Erfurt, den 4.7.2012

Dr. Jörg-Ulf Wiegner, Vorsitzender der Kammerversammlung

Zahnärztlicher Kinderpass zur Geburt

Ab 1. September gilt Neuregelung in Thüringen

Erfurt (IzKth). Zum Stichtag 1. September 2012 erhält jedes Neugeborene in Thüringen mit dem „U-Heft“ auch den zahnärztlichen Kinderpass über die Geburtsstation, das Geburtshaus oder die Hebamme. Damit soll eine flächendeckende Verteilung des Kinderpasses sichergestellt werden. Bereits mit der Geburt ihrer Kinder erhalten Eltern nun wertvolle Hinweise zu deren Mundgesundheit. Auch Kinderärzte können bei dem im „U-Heft“ eingelegten Kinderpass schnell erkennen, ob rechtzeitig und regelmäßig Termine zur Mundgesundheit wahrgenommen wurden. Mit der Verteilung über Geburtsstationen und -helferinnen erhält dieses Dokument zugleich einen neuen Stellenwert für die Eltern. Bisher wurden die Pässe nur über die Zahnarztpraxen ausgegeben.

In den zahnärztlichen Kinderpässen sollen Untersuchungen durch den Hauszahnarzt und den kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst ebenso

lückenlos dokumentiert werden wie die Gruppenprophylaxe. Die Landes Zahnärztekammer ruft alle Zahnärzte auf, das Anliegen im Sinne der kleinen Patienten zu unterstützen und den Kinderpass für die Dokumentation zu nutzen.

Für alle vor dem Stichtag geborenen Kinder gilt die bisherige Handhabung. Das bedeutet, dass vorhandene Dokumentationsmaterialien wie Ärztehefte, Fluoridpässe u. ä. erhalten bleiben und weiter genutzt werden. Hat ein vor dem Stichtag geborenes Kind bereits aus der ersten Serie einen zahnärztlichen Kinderpass, sollte dieser auch weiterhin für die Dokumentation genutzt werden. Auch bei Kindern, die aus einem anderen Bundesland nach Thüringen kommen, bleibt es bei dem bereits vorhandenen Pass.

Landkreise bzw. regionale Jugendzahnpflege-Arbeitskreise, die bereits eine lückenlose Versorgung und Dokumentation mit dem zahnärztlichen

Kinderpass (Serie 1) begonnen haben, erhalten zur Fortführung dieser Arbeit ebenfalls die neuen Unterlagen von der Landes Zahnärztekammer Thüringen bzw. LAG Jugendzahnpflege. Dies gilt auch für die Universitätszahnklinik Jena.

Auch niedergelassene Zahnärzte erhalten auf Anfrage die neuen Kinderzahnpässe für ihre kleinen Patienten. Die Landes Zahnärztekammer weist darauf hin, dass pro Praxis maximal zehn Pässe abgegeben werden, da diese gerade in der Übergangsphase zur Ergänzung des neuen Verteilungsweges eingesetzt werden sollen. Bei Verlust eines zahnärztlichen Kinderpasses können Eltern bei der Kammer oder der LAG Jugendzahnpflege Thüringen e.V. einen Ersatzpass zum Selbstkostenpreis von 2,50 € inklusive Porto erhalten.

Die Herausgeber des zahnärztlichen Kinderpasses für Thüringen bedanken sich bei allen Akteuren für die Unterstützung.

Informationen der Röntgenstelle

Dokumentation

Erfurt (ms). Die Röntgenverordnung (RöV) in ihrer Änderung vom 4.10.2011 sieht eine Neuregelung bei der Dokumentation von Patientendaten vor. Nach § 28, Punkt 4.3.1 der Dokumentationsrichtlinie zur RöV sowie der DIN 6862-1, Identifizierung und Kennzeichnung von Bildaufzeichnungen in der medizinischen Diagnostik, direkte und indirekte Radiographie, wird dazu nunmehr neben Aufzeichnungen über Namen und Geburtsdatum auch die Erfassung von früheren Namen, was beispielsweise Geburtsnamen sein können, sowie des Geburtsortes des Patienten bei der Dokumentation gefordert. Bei der elektronischen Speicherung der Daten sind gemäß § 28 (5) RöV besondere Maßnahmen zu treffen. Hintergrund der Forderungen ist die Gewährleistung einer verwechslungsfreien Zuordnung von Röntgenbildern und Daten.

Die gesetzlichen Regelungen führen zwangsläufig zu Verwirrungen, da die meisten Anbieter von Röntgensoftware auf die neuen Forderungen nicht vorbereitet sind und ihre Software keine entsprechenden Möglichkeiten der Dokumentation bietet.

Die Röntgenstelle der Landes Zahnärztekammer Thüringen interpretiert daher die Regelungen dahingehend, dass bis zur technischen Umsetzung durch die Softwarehäuser durch Vergabe individueller Patientennummern eine zweifelsfreie

Zuordnung von Röntgenbildern auch in seltenen Fällen von Patienten gleichen Namens und Geburtsdatums möglich ist.

Filmwechsel

Entgegen der Information aus dem letzten Rundschreiben gelten seit dem 1.7.2012 neue Regelungen beim Filmwechsel. Die in § 16, Abs.2, RöV beschriebene Vorgehensweise wurde durch die Ende Juni vorgestellte DIN 6868-5 „Konstanzprüfung“ zurück genommen. Somit genügt es zukünftig, analog der bisherigen Vorgehensweise, bei Wechsel zu einem strahlenempfindlicheren Film eine überlappende Anschlussprüfung vorzunehmen. Lediglich bei Filmwechsel mit Erhöhung der Strahlendosis ist eine erneute Abnahmeprüfung erforderlich.

Strahlenschutz-Fachkunde

Die zahnärztliche Röntgenstelle erinnert nochmals an die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz. Zahnärzte, die den Kurs im Selbststudium absolviert haben und bisher noch keine Teilnahmebestätigung bei der Röntgenstelle eingereicht haben, werden gebeten, dies umgehend zu tun. Andernfalls verfällt die Fachkunde im Strahlenschutz – und damit die Berechtigung, Röntgenaufnahmen anzufertigen oder dies zu veranlassen.

Referentenwechsel beim Helferinnentag

Erfurt (IzKth). Im Programm für die Helferinnen während des diesjährigen Thüringer Zahnärztetages gibt es eine Änderung. Die Für den Kurs 10 – „Wann strahlen Zähne nach dem Strahlen? Indikationsgerechter Einsatz von Airflow im Ablauf einer Prophylaxesitzung“ vorgesehene Referentin Annette Schmidt aus München hat aus persönlichen Gründen absagen müssen. An ihrer Stelle konnte die Landes Zahnärztekammer auf Empfehlung von Frau Schmidt die Dentalhygienikerin Ulrike Wiedenmann aus Aitrach als Referentin gewinnen. Frau Wiedenmann ist seit 2001 praktizierende Dentalhygienikerin und als Referentin für Prophylaxe-Basiskurse beim ZBV Oberbayern aktiv. Als Praxistrainerin für Prophylaxe und Parodontologie gibt sie selbst Kurse bei den Fortbildungsinstituten der Zahnärztekammern und in Zahnarztpraxen. Sie ist in die Lehr- und Prüfungstätigkeit der ZMP-Ausbildung in München sowie bei der Abschlussprüfung der ZMA aktiv eingebunden.

Frau Wiedenmann wird außerdem am Samstag, dem 1. Dezember, beim Vortrag „1000 x berührt – 1000 x ist nichts passiert! Wie viel Bearbeitung verträgt der Schmelz lebenslang?“ im Hauptprogramm für Zahnmedizinische Fachangestellte für Annette Schmidt einspringen. Die Kammer ist überzeugt, mit Frau Wiedenmann einen fachlich hochwertigen Ersatz gefunden zu haben und hofft auf rege Beteiligung an ihren Vorträgen.

20 Jahre Engagement für Kinderzähne

LAG Jugendzahnpflege Thüringen e.V. in Zahlen und Fakten

Am 5. September feiert die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V. (LAGJTh) mit einer Fachtagung in Erfurt ihr 20-jähriges Bestehen. Nachfolgend einige wichtige Fakten aus 20 Jahren Arbeit:

Am 1. Juni 1992 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen (LAGJTh) in Erfurt gegründet. Gründungsmitglieder waren Landes Zahnärztekammer und KZV Thüringen, die gesetzlichen Krankenkassen, das Thüringer Gesundheitsministerium und der Landkreistag. Rechtliche Grundlage ist der § 21 des SGB V, dass die Zahnärzte, Krankenkassen und die in den Ländern für die Zahngesundheit zuständigen Behörden verpflichtet, gemeinsam Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen zu treffen. Seit 2005 vertritt allein die Kammer die Zahnärzte in der Arbeitsgemeinschaft.

Ebenfalls 1992 entstanden 23 regionale Thüringer Arbeitskreise Jugendzahnpflege, die die Basis der Gruppenprophylaxe darstellen.

Erster Vorsitzender der LAGJTh war MR Dr. Wolfgang Hebenstreit, Zahnarzt in Altenburg, der bis 2004 amtierte. Sein Stellvertreter wurde Wolfgang Neumann (AOK). Seit 2004 steht der Geraer Zahnarzt Michael Uhlig an der Spitze der Arbeitsgemeinschaft. Erste Geschäftsführerin war Heide Leischner, von 1998 bis 2010 führte Brigitte Kozlik die Geschäfte. Seit 2011 ist Heike Eicher Geschäftsführerin. Die Geschäftsstelle der LAGJTh befindet sich im Gebäude der Landes Zahnärztekammer in Erfurt.



Prophylaxe helferinnen der LAG Jugendzahnpflege trainieren mit Kindern am Putzbrunnen die richtige Zahnhygiene.



Bei den von der LAGJTh organisierten Thüringer Jugendzahnpflegetagen geht es – wie hier in Jena – auch um die zahngesunde Ernährung von Kindern. Fotos: LAGJTh

Am 1. März 1998 wurden erstmals acht Prophylaxe helferinnen eingestellt. Inzwischen sind 15 Prophylaxe helferinnen in Thüringen im Einsatz, sie betreuen knapp 700 Kindertagesstätten. Zu den Aufgaben gehören neben der Gruppenprophylaxe die Zusammenarbeit mit den Erziehern und auch die Arbeit mit Eltern und Multiplikatoren, zum Beispiel Hebammen oder Tagesmüttern.

1992/1993 betreuten 200 Patenschaftszahnärzte die Kindertageseinrichtungen, Schulen wurden vom ÖGD gruppenprophylaktisch betreut. Heute sind es rund 640.

Auch mit regelmäßigen öffentlichen Aktionen versucht die LAGJTh, das Bewusstsein für regelmäßige Zahnprophylaxe und Mundgesundheit in der Bevölkerung zu verankern. Dazu gehören die Jugendzahnpflegetage, die alle zwei Jahre veranstaltet werden, und Aktionen zum „Tag der Zahngesundheit“, der alljährlich am 25. September in Deutschland begangen wird. Auch die regionalen Arbeitskreise organisieren regelmäßig Veranstaltungen zum „Tag der Zahngesundheit“.

Vorlesungen zur Gruppenprophylaxe gehören zum Unterricht der Berufsbildenden Schulen für Gesundheit und Soziales und zum Ausbildungsprogramm angehender Zahnärzte an der Universität Jena. Jährlich beteiligt sich die LAGJTh an Erzieherkonferenzen und organisiert Fortbildungsveranstaltungen für Patenschaftszahnärzte.

Am Tag der Zahngesundheit 2008, der unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – aber bitte mit Spucke“ stand, organisierte die LAGJTh gemeinsam mit Landes Zahnärztekammer und dem Universitätsklinikum Jena Speicheltests für Mütter von Kleinkindern. Die Testergebnisse flossen in eine wissenschaftliche Studie über das Kariesrisiko bei Kindern durch Speichelübertragung ein.

Ebenfalls beteiligte sich die LAGJTh an der Erarbeitung und Verbreitung des von der Kammer herausgegebenen zahnärztlichen Kinderpasses. Im gleichen Jahr verteilte sie Zahnrettungssets an alle Thüringer Kindertagesstätten.

Derzeit arbeitet die LAGJTh an einem Konzept zur Verbesserung der Mundgesundheit für ein- bis zweijährige Kinder. Grund ist die anhaltend hohe Zahl von Kindern mit Milchzahnkaries in Thüringen. In diesem Zusammenhang ist in diesem Jahr erstmals eine Fortbildung für Hebammen geplant, auch die Tagesmütter sollen besser in die Prophylaxe arbeit eingebunden werden. Helfen soll dabei ein neues Handbuch für die Gruppenprophylaxe.

Seit einigen Jahren hat die LAGJTh ein eigenes Maskottchen: Willy Waschbär kommt als Handpuppe regelmäßig in den Kindergärten und bei öffentlichen Aktionen zur Zahngesundheit zum Einsatz.

Unverzichtbare Patenschaftszahnärzte

Mehr als 600 Thüringer Kindergärten durch „eigenen“ Zahnarzt betreut

Herz der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V. (LAGJTh) sind die Patenschaftszahnärzte, die sich um Kindergartenkinder kümmern. In Thüringen wird etwa die Hälfte der insgesamt 1314 Kindertageseinrichtungen durch Patenschaftszahnärzte gruppenprophylaktisch betreut. Das sind rund 640 Patenschaften. Das Wichtigste für potenzielle Patenschaftszahnärzte erläutert LAGJTh-Geschäftsführerin Heike Eicher.

Wie wird man Patenschaftszahnarzt?

Patenschaftszahnarzt der LAG Jugendzahnpflege kann jeder Zahnarzt in Thüringen werden. Die wichtigste Voraussetzung ist das Interesse und die Freude am Umgang mit Kindern. Außerdem sollte Interesse an der Weitergabe des Wissens über Mundgesundheit an Eltern, Kinder und Erzieher bestehen. Zwischen Kindergärten, LAGJTh

und Patenschaftszahnarzt wird ein Vertrag geschlossen. Dieser gilt immer für ein Schuljahr.

Was muss man als Patenschaftszahnarzt tun?

Patenschaftszahnärzte trainieren viermal pro Jahr in „ihrem“ Kindergarten das Zähneputzen. In Einrichtungen mit hohem Kariesrisiko fluoridiert der Patenschaftszahnarzt außerdem die Zähne der Kinder. Viele Patenschaftszahnärzte bieten auch einen Besuch in der Praxis, Aktionen zum Tag der Zahngesundheit oder für ein gesundes Frühstück an – viele sind dabei sehr kreativ. Die Zusammenarbeit mit Erziehern und Eltern gehört ebenfalls zu den Aufgaben. Ein Patenschaftszahnarzt kann bis zu zwei Kindereinrichtungen gruppenprophylaktisch betreuen.

Zahnuntersuchungen oder –behandlungen gehören hingegen nicht zu den Aufgaben von Paten-

schaftszahnärzten, das ist Sache der jeweiligen Hauszahnärzte.

Die LAGJTh bietet regelmäßige sehr günstige Fortbildungen, Materialien und Informationen für Patenschaftszahnärzte an.

Wird die Tätigkeit als Patenschaftszahnarzt bezahlt?

Jeder Patenschaftszahnarzt erhält bei Vertragserfüllung ein Honorar. Dieses ist gestaffelt nach der Kinderzahl der Einrichtung und reicht von 250 Euro (kleine Einrichtung) bis zu 700 Euro (große Einrichtung). Das Honorar ist aber nur eine Seite. Einen Beitrag zu leisten für die Mundgesundheit der Thüringer Kinder ist bei den meisten die eigentliche Motivation. Letztlich ist die Tätigkeit als Patenschaftszahnarzt auch Ausdruck des sozialen Engagements des Berufsstandes.

Veranstaltungen zum LAG-Jubiläum

Erfurt (lagjth). Mit einem Festakt und Symposium für Zahnärzte und einer Veranstaltung für Kinder begeht die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege ihren 20. Geburtstag.

Für das Symposium am 5. September sind fünf Vorträge geplant, die Themenpalette umfasst die Gesundheit von Kindern im psychosozialen Kontext, Gruppenprophylaxe und Fluoridierung. Dabei geht es nicht nur um die zahnmedizinische Seite, sondern auch um rechtliche Aspekte in der Gruppenprophylaxe.

Termin: Mittwoch, 5. September

Beginn Festakt: 13 Uhr

Beginn Symposium: 14.30 Uhr

Ort: Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer, Barbarossahof, Erfurt

Gemeinsam mit Erfurter Schul- und Kindergartenkindern feiert die LAG Jugendzahnpflege außerdem am Montag, dem 8. Oktober, im Gesundheitsamt Erfurt. Unter anderem vermittelt Clown Mausini den Steppes kindgemäß, warum regelmäßige Zahnpflege für sie so wichtig ist.

Einsatz für 104 Kita-Kinder

Vorgestellt: Patenschaftszahnärztin Andrea Stiede

Apolda (nz). Seit fast 20 Jahren ist Andrea Stiede aus Apolda Patenschaftszahnärztin. Die 52-Jährige kümmert sich um die 104 Kinder der größten Apoldaer Kindertagesstätte, gelegen in einem Plattenbauviertel mit nicht unproblematischer Sozialstruktur. Die Kita ist als Kariesrisiko-Einrichtung eingestuft. Das bedeutet mindestens vier Kita-Besuche pro Jahr, bei denen Praxismitarbeiterin Silke Koch – von den Kindern liebevoll „Zahn-Silke“ genannt – mit den Knirpsen das Zähneputzen übt. Zweimal im Jahr werden außerdem die Zähne der Kinder fluoridiert und einmal jährlich nehmen die Vorschulkinder die Praxis in Beschlag. Dann geht's vor allem um zahngesunde Ernährung. „Wenn die Kinder und Erzieherinnen sehen, was Zucker alles anrichten kann, ist das Staunen immer groß“, erzählt Andrea Stiede.

In ihrem Patenkindergarten erhalten die Kinder alle Mahlzeiten – selbst gekocht und gesundes Frühstück inklusive. „Gerade Kinder aus den Problemfamilien werden so wenigstens in der Kita gut ernährt“, findet die Patenschaftszahnärztin, die sich auch bei ihrem Einsatz für die Mädchen und Jungen von der Kita-Leitung gut unterstützt sieht. Dies sei leider nicht in allen Kindereinrich-



Kleine Helfer am Stuhl für Patenschaftszahnärztin Andrea Stiede aus Apolda: Einmal im Jahr besuchen die Kita-Knirpse auch die Praxis.

Foto: Praxis Stiede

tungen der Fall. Seit kurzem haben Andrea Stiede und ihre Mitarbeiterin die Gruppenprophylaxe auch auf die unter Dreijährigen ausgedehnt – Konsequenz aus dem nach wie vor hohen Anteil der Milchzahnkaries in Thüringen.

Qualitätsmanagement im Praxisalltag

Wie Thüringer Zahnärzte mit dem Z-QMS arbeiten – drei Erfahrungsberichte

Kaum eine andere gesetzliche Vorgabe für Zahnarztpraxen ist unter Thüringer Zahnmedizinern so kontrovers diskutiert worden wie die Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagements (QM) – seit dem vergangenen Jahr sind die Praxen gesetzlich zur Qualitätssicherung verpflichtet.

Brauchen wir das überhaupt? Gehört Qualitätssicherung in den Praxen nicht immer schon zum beruflichen Selbstverständnis von Ärzten und zur Verantwortung für die ihnen anvertrauten Patienten – auch ohne gesetzliche Zwänge? Bedeutet ein gesetzlich verpflichtendes Qualitätsmanagement nicht vielmehr nur neuen bürokratischen Aufwand und zusätzliche Kosten?

Seit Anfang 2011 arbeiten nun die meisten der rund 1800 Zahnarztpraxen mit dem Zahnärztlichen Qualitätsmanagementsystem (Z-QMS), das von der hessischen Landes Zahnärztekammer entwickelt wurde und auch in anderen Kammerbezirken zum Einsatz kommt. Es hat das von der Landes Zahnärztekammer Thüringen entwickelte T-QMS abgelöst, das den Praxen bereits 2008 angeboten wurde.

Ansprechpartner der LZKTh für die Praxen:

Kati Rechtenbach

☎ 0361/7432-112

E-Mail: zaeba@lzkth.de

Das „Thüringer Zahnärzteblatt“ befragte Zahnärzte nach ihren praktischen QM-Erfahrungen.

Tipps bekommen. Es gab ja auch zentrale Informationsveranstaltungen und Kurse. Ich habe das kammereigene QM-Programm auch mal mit denen kommerzieller Anbieter verglichen. Die waren mir zu groß, zu wichtig – das ist eher etwas für große Praxen oder Kliniken. Für die Durchschnittspraxis in Thüringen ist das Kammer-Programm einfach praxistauglicher.

Allerdings: Ganz ohne Mehraufwand geht's nicht. Den QM-Kompass und die Dokumentationsunterlagen immer auf dem Laufenden zu halten, kostet schon Zeit.

Anfängliche Befürchtungen waren unbegründet

Dr. Annette Helm, 44 Jahre, Greiz, niedergelassen seit 1999:

Beim Qualitätsmanagement bereiteten mir anfangs vor allem die Unklarheiten hinsichtlich der zu erwartenden Inhalte und des zeitlichen Aufwandes Sorgen. Wieder eine neue gesetzliche Vorschrift, noch mehr Bürokratie, schriftliche Dokumentation, dachte ich.

Ich kann auf 20 Jahre Berufserfahrung zurückblicken, davon 13 Jahre in eigener Niederlassung. In Greiz betreibe ich eine allgemeinärztliche Praxis für die ganze Familie, wir betreuen Patienten vom Kleinkind bis zum Senior. Meine älteste Patientin ist 98 Jahre alt, der jüngste gerade mal ein Jahr. Unser Behandlungsspektrum umfasst alle Bereiche der modernen Zahnmedizin, außer Kieferorthopädie und Kieferchirurgie. Besonderen Stellenwert hatte in unserer Praxis von Anfang an die Prophylaxe. Ob als reine Vorsorgemaßnahme oder therapiebegleitend – die Prophylaxe zieht sich wie ein roter Faden durch unser Praxiskonzept. Ich habe außer zwei Sprechzimmern extra noch ein Prophylaxezimmer. Zum Team gehören zwei ZFA, eine Auszubildende und ein Zahntechniker – wir haben ein eigenes Zahntechnik-Labor.

Für mich stand von Anfang an fest, dass ich auf die QM-Version der Landes Zahnärztekammer warte. Mit Systemen kommerzieller Anbieter habe ich mich nicht weiter beschäftigt, insofern kann ich da auch nichts vergleichen. Wir haben uns für die Online-Variante des Z-QMS entschieden und den Umgang damit in einem Kurs der Landes Zahnärztekammer trainiert. Bis zum heutigen Tag arbeiten wir mit dieser QM-Version. Persönliche Hilfestellung durch die Kammer ist jederzeit möglich.

Nützlicher Helfer QM-Kompass

Dr. Gerhard Otto, Arenshausen (Eichsfeldkreis), 57 Jahre, niedergelassen seit 1991:

Ich habe eine typische ländliche Zahnarztpraxis: zwei Behandlungstühle, zwei Helferinnen, eine Auszubildende. Wir bieten ein Allround-Behandlungsspektrum ohne spezifische Tätigkeitsschwerpunkte.

An meine ersten Gedanken hinsichtlich des QM kann ich mich noch gut erinnern: Noch so ein bürokratisches Monster mit Auflagen, die so nicht zu erfüllen sind, dachte ich. Und dazu zusätzliche Kosten. Wie soll eine kleine ländliche Praxis so ein standardisiertes System praktisch hinbekommen – Behandlungsabläufe, Praxisorganisation, Hygiene und so weiter bis ins kleinste Detail dokumentieren. Wird das nicht ein Riesen-Aufwand? Glücklicherweise haben sich diese Bedenken zerstreut, als es die ersten Fortbildungsveranstaltungen in Thüringen zum QM gab. Die Kammer hat eine CD mit all den nötigen Formularvorlagen zur Verfügung gestellt und man kann sich auch auf der Kammer-Homepage im Internet informieren. Damit kommen wir eigentlich ganz gut zurecht.

Als ausgesprochen praktisch empfinde ich den QM-Kompass. Das ist eigentlich das Hauptinstrument, nach dem wir uns richten. Sicher, es war ein bisschen mit Aufwand verbunden, das alles erst einmal einzurichten und zu „sortieren“. Aber wenn man das einmal erledigt hat, dann läuft das auch. Für bestimmte Praxisabläufe, etwa die Desinfektion oder das Röntgen, haben wir

noch zusätzliche Check-Listen. Ich finde es ganz sinnvoll, wenn man etwas in der Hand hat, auf das man bei Bedarf schnell draufgucken kann. Seit der QM-Einführung achte ich genauer auf bestimmte Dinge und Abläufe – auch nach 30 Jahren Berufserfahrung. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Gravierende Defizite bei den bisherigen Praxisabläufen habe ich mit dem QM nicht entdeckt.

Aber manches musste doch verändert werden. Beispielsweise habe ich einen neuen Sterilisator angeschafft, als sich herausstellte, dass der alte die Hygienerichtlinie des Robert-Koch-Institutes (RKI) nicht mehr erfüllte. Er war für bestimmte Instrumente nicht mehr zulässig.

Die Vorbereitung auf die QM-Einführung durch die Kammer fand ich okay. Ich hatte bei Fragen immer einen Ansprechpartner, habe viele gute



Dr. Gerhard Otto aus Arenshausen und seine Praxismitarbeiterin Sandra Schuchert. Foto: Praxis

Der Zeitaufwand war anfangs sehr hoch. Ich habe eine Mitarbeiterin damit beauftragt, sich um das Z-QMS zu kümmern. Mit der Einführung war sie eine ganze Woche beschäftigt. Inzwischen ist der Zeitaufwand deutlich geringer, meist lässt sich die Arbeit am und mit QM während der Sprechstunden erledigen.

Nach meinen bisherigen Erfahrungen bereitet uns das Gefahrstoffverzeichnis die meisten Probleme. Es ist nicht leicht, sich die Sicherheitsdatenblätter zu beschaffen, zumal sich bei der Klassifikation der Gefahrstoffe ja im vergangenen Jahr einiges geändert hat. Mithilfe unseres Dentaldepots hat das mit den Datenblättern aber doch noch geklappt, das Depot hat uns einen USB-Stick mit Sicherheitsblättern für alle Produkte des Herstellers zur Verfügung gestellt. Das erleichtert die Arbeit deutlich.

Vorteile des QM für das Praxisteam sind die effizientere Gestaltung von Arbeitsabläufen, die Verbesserung der Behandlungsqualität, Orientierungshilfen für das gesamte Team – wir verfügen ja über ein übersichtliches Sammelwerk mit allen Berufspflichten, Richtlinien und so weiter. Wir können von jedem unserer vier Praxisrechner „reinschauen“, das sorgt für geregelte Praxisabläufe.

Für die Patienten haben wir im Wartezimmer einen Hinweis angebracht, dass wir ein praxisinternes QM eingeführt haben. Die Patienten nehmen das mit Interesse zur Kenntnis.

Wenn ich ein Fazit ziehen soll: Vieles von dem, was das Z-QMS erfordert, war ohnehin in der Praxis bereits vorhanden. Wir haben es bisher nur nicht in dieser Form dokumentiert wie jetzt. Abgesehen vom Zeitaufwand haben sich unsere anfänglichen Befürchtungen als überflüssig herausgestellt.

Die MKG-Chirurgie ist ja sehr vielfältig. Wir haben es so eingerichtet, dass der jeweilige Spezialist von Standort zu Standort fährt und dort behandelt. Hinzu kommt die belegärztliche Tätigkeit in der Thüringenklinik Saalfeld. Die QM-Implementierung in einer solchen Praxis ist also mit einem gewissen Aufwand verbunden. Wir haben uns herangetastet. Am Standort Kahla hat sich mein Kollege Jens Rabe intensiv damit beschäftigt und ein Gerüst für die anderen Praxen entwickelt. Von der Kammer hatten wir einen Datenträger mit den einzelnen QM-Modulen, die ziemlich gut auf unsere Praxisabläufe passten. Wir konnten viel damit regeln. Als das QM in der Kahlaer Praxis funktionierte, haben wir es auf die anderen Standorte übertragen. Dort sind jeweils ein Arzt und eine Helferin dafür zuständig. Einmal in der Woche aktualisiert die Helferin am PC die einzelnen Module. Der zeitliche Aufwand dafür ist nicht allzu hoch – eine Stunde. Einmal im Quartal werten wir die Abläufe in Dienstberatungen mit allen Praxen aus und treffen standortübergreifende Festlegungen.

Verändert haben wir durchaus einiges, seit wir nach QM-Standards arbeiten. So verwenden wir jetzt zum Beispiel einheitliche Aufklärungsbögen in allen Praxen und standardisierte Behandlungsprotokolle – was ich für besonders wichtig halte. Auch solche vermeintlich banalen Dinge wie eine an allen Standorten einheitliche Berufskleidung haben wir eingeführt. Vorher hat das jeder für sich und unterschiedlich organisiert. Mit einer Sterilgutassistentin in jeder Praxis – eine speziell weitergebildete ZFA – gehen wir sogar über das hinaus, was das QM fordert. Die Rechnungslegung erledigen wir nicht mehr selbst, sondern haben sie einem Dienstleister übertragen.

Insgesamt fällt mein QM-Fazit positiv aus. Wenn man sich einmal durchgekämpft und es implementiert hat, ist das eine Entlastung für den Praxisalltag. Und natürlich profitieren die Patienten von einheitlichen Behandlungsstandards.



Dr. Annette Helm (l.) aus Greiz mit ihrem Praxisteam.

Foto: Freund

Gleiche Behandlungsqualität an allen Praxisstandorten

Dr. Jörg-Ulf Wiegner, 50 Jahre, seit 1992 niedergelassener Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurg in Saalfeld:

Wir haben die Saalepraxis – eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft mit fünf Standorten in Saalfeld, Eisenach, Ilmenau, Jena und Kahla und insgesamt zehn ärztlichen Mitarbeitern – im Jahr 2006 nach DIN 9001 von einem professionellen Anbieter zertifizieren lassen. Das war damals eine freiwillige Sache. Wir sahen aber von ärztlicher Seite den Bedarf, Behandlungsabläufe zu standardisieren. Das ist bei so komplexen Praxisstrukturen nach meiner Einschätzung notwendig. Der Patient muss sich darauf verlassen können, dass er in allen Praxis-Standorten die gleiche Behandlungsqualität erhält. Und die Patienten sollen vom Erfahrensten im Team profitieren. Das bedeutet klar definierte Standards in allen Praxis-Standorten und bei allen Arbeitsschritten – von der Instrumentenaufbereitung über das ärztliche Aufklärungsgespräch bis zu operativen Verfahren.

Inzwischen sind wir zum Z-QMS der Landeszahnärztekammer gewechselt, weil wir mit der Art und Weise, wie professionelle Anbieter mit Auditierungen arbeiten, nicht so zufrieden waren. Die private Firma war nach meinen Erfahrungen mehr auf Kliniken und Apotheken eingestellt. Das Kammer-QM passte da besser. Und der finanzielle Aufwand ist nicht so hoch wie bei Privat Anbietern.



Die Mitarbeiter der Saale-Praxis für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, rechts Dr. Jörg-Ulf Wiegner.

Foto: Praxis

Zahnkliniken des Universitätsklinikums Jena

Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde

Das „Thüringer Zahnärzteblatt“ stellt als Service für niedergelassene Zahnärzte das Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde am Universitätsklinikum Jena vor. In diesem Heft: die Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde

Adresse

Universitätsklinikum Jena
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und
Kinderzahnheilkunde
Bachstraße 18, 07743 Jena

Kommissarische Leitung

Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien
☎ 03641/93 48 01
E-Mail: Roswitha.Heinrich-Weltzien@
med.uni-jena.de
Sekretariat: Frau Junge (in Vertretung)
☎ 03641/93 48 00

Als eine der wenigen Hochschulen in Deutschland verfügt das Universitätsklinikum Jena über eine eigenständige Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde und Kinderzahnheilkunde, die das gesamte Behandlungsspektrum einer präventiv-orientierten Kinderzahnheilkunde abdeckt.

Therapeutisches Spektrum

Nicht nur die kleinsten Patienten werden von der kleinsten Poliklinik am Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zahnärztlich auf höchstem Niveau betreut – auch eine praxisnahe und qualitätsorientierte Ausbildung der Studierenden wird auf den Gebieten der Prävention und Kinderzahnheilkunde realisiert.

Der wissenschaftliche Schwerpunkt liegt in der Versorgungsforschung zu Themen der bedarfsgerechten Prävention bei gesunden und chronisch kranken Kindern sowie bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und (Kinder)zahnärztlichen Therapieverfahren. Die Forschungsvorhaben werden in Kooperation mit anderen Kliniken am Universitätsklinikum Jena, der Landes Zahnärztekammer und Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e.V. Thüringen, und verschiedenen Zahnkliniken und Gesundheitsämtern in Deutschland umgesetzt.

Zahnärztliche Präventionsmaßnahmen: Die zahnärztliche Prävention umfasst neben adäquaten Maßnahmen zur Verhütung von oralen



Studierende trainieren unter Anleitung von Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien (r.) Techniken der Verhaltensführung bei Kindern.

Erkrankungen auch die Früherkennung und Frühbehandlung, die orale Rehabilitation und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Therapieergebnissen. Dieses gesamte Spektrum der zahnärztlichen Prävention wird sowohl in der Patientenbetreuung umgesetzt als auch in der Ausbildung vermittelt. Über den klinischen, individualprophylaktischen Aspekt hinaus betreut die Poliklinik gemeinsam mit den Studierenden gruppenprophylaktisch insgesamt 11 Jenaer Kindergärten mit mehr als 1200 Kindern im Rahmen von Patenschaftsverträgen.

Das Konzept „Prävention ein Leben lang“ wird von der Kleinkindsprechstunde bis hin zur zahnärztlichen Betreuung geriatrischer Patienten praktiziert.

Zahnärztliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen:

Die zahnärztliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit kariösen Läsionen, dentalen Traumata, Strukturstörungen oder Nichtanlagen erfolgt leitliniengerecht mit einem hohen Qualitätsanspruch. Kinder mit mangelnder Compliance und Angststörungen, Kinder mit schweren Allgemeinerkrankungen sowie Kinder mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen werden in der Poliklinik behandelt.

Von einer erfolgreichen interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Kollegen der anderen Polikliniken wie der Poliklinik für Kieferorthopädie und Prothetischen Zahnheilkunde bei der Versorgung von Nichtanlagen sowie mit der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie bei der Sanierung in Allgemeinanästhesie können diese Patienten profitieren.

Das gesamte Therapiespektrum kindlicher und jugendlicher Patienten wird den Studierenden im praktischen Kleingruppenunterricht vermittelt, so dass die Absolventen nicht nur über theoretische Kenntnisse, sondern auch über praktische Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen.

Medizinische Ausstattung

Neben den im Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zur Verfügung stehenden modernen bildgebenden Technologien (Digitales Röntgen und Digitale Volumentomographie) verfügt die Poliklinik über ein Gerät zur computergestützten Lokalanästhesie und über verschiedene licht- und laseroptische Geräte zur ergänzenden frühzeitigen Kariesdiagnostik.

Spezialsprechstunden

Patienten mit geistiger, körperlicher und Mehrfachbehinderung sowie Allgemeinerkrankungen

Prof. Dr. Roswitha Heinrich-Weltzien

Dentale Traumatologie – Schwerpunkt: Verletzungen an Milch- und jugendlich bleibenden Zähnen

Dr. Ina M. Schüller

Patienten mit Strukturstörungen

Prof. Dr. Heinrich-Weltzien, Dr. Ina M. Schüller

Kleinkindsprechstunde

Dr. Yvonne Wagner

Patienten mit Nichtanlagen

Prof. Dr. Heinrich-Weltzien, Dr. Ina M. Schüller

Terminvereinbarung

ZMF Brigitte Kellner, ☎ 03641/93 45 75

Kontaktdaten

E-Mail: roswitha.heinrich-weltzien@med.uni-jena.de

E-Mail: ina.schueler@med.uni-jena.de

E-Mail: yvonne.wagner@med.uni-jena.de



Untersuchung und Betreuung von geriatrischen Patienten im Rahmen des studentischen Praktikums unter der Leitung von Dr. Ina M. Schüller.



Bereits die Studierenden der Zahnmedizin werden in die Betreuung von Kindern mit Behinderungen mit einbezogen.
Fotos: Schüler

Als Neuling in Afrika

Erstmals Einsatz für die „Dentists for Africa“ in Kenia

Von Kerstin Müller-Jannusch

„Schreib doch bitte einen Einsatzbericht!“ wurde ich von Dr. Joachim Schinkel bei unserem Telefonat über meinen ersten „Dentists for Africa“-Einsatz in Nyabondo/Kenia gebeten. Die letzten Berichte hatte ich gelesen und die meisten Fakten hätte ich ohne Veränderung übernehmen können: sei es die manchmal mangelnde Effektivität unserer Einsätze wegen schlechter Organisation, die ewig defekte transportable Einheit, die praktisch nicht vorhandene Praxishygiene und Materialökonomie und so weiter...

Aber das ist es nicht, was mir nach diesen zwei Wochen am Herzen liegt. Ich war erstmalig in Afrika und ich reiste dorthin, nicht um Landschaft und Getier zu sehen, sondern ich war neugierig auf die Menschen, die ich dort treffen würde.

Wie sicher jeder neue Einsatzleistende las ich mir vor der Reise alle Hinweise, Tipps, Regeln und Vereinbarungen durch, die mir der Verein

„Dentists for Africa“ zur Verfügung gestellt hatte. Ein Fakt schien mir allerdings besonders wichtig und hakte sich förmlich in mein Gehirn: Bei allen heroischen Zielen, die wir bei unseren Einsätzen verfolgen, sind wir dennoch vor allem Gäste. Daran sollte man sich während des Aufenthaltes ab und an erinnern. Sehr hilfreich für die Justierung meiner Erwartungen waren viele Gespräche mit dem Kollegen Stefan Olek und seiner Ehefrau, die meiner Helferin Nadine und mir mit einer Engelsgeduld immer wieder Rede und Antwort standen und viele wertvolle Tipps für die Reise, den Aufenthalt und vieles mehr, gaben.

Wir starteten in Berlin und sollten planmäßig über Amsterdam fliegen, wurden aber über Qatar umgebucht und waren dadurch nicht 10:45 Uhr, sondern 18:05 Uhr Ortszeit in Kisumu. Wir waren verschwitzt, müde, hungrig und dennoch so erleichtert und glücklich, als wir hinter dem Maschendrahtzaun des Flughafens die weiße Tracht einer Sister leuchten sahen.

Wir durchquerten das Gebäude und wurden empfangen von drei strahlenden Gesichtern: Sister Lilian, Sister Seraphina und dem Fahrer Martin. Auch uns war wohl die Freude ins Gesicht geschrieben, denn wir wurden sofort herzlichst begrüßt und uns umging eine Wärme, die mit den Außentemperaturen nichts zu tun hatte. Meine Befürchtungen, mein Englisch würde nicht ausreichen und ich würde vor einer Sprachbarriere stehen, zerbröselten schon auf der Autofahrt nach Nyabondo. Wir waren angenehm überrascht vom Gäste-Bungalow, glücklich über heißes Wasser, ein leckeres Abendessen und ein sauberes Bett.

Wir verabredeten uns mit Sister Lilian für den folgenden Tag zum Rundgang durch das Hospitalgelände, den Ort Nyabondo und das Witwendorf. Auf diesem Rundgang wurden wir vielen Menschen vorgestellt. Alle waren sehr freundlich und erwiderten unser Lachen. Nie musste ich öfter an das Sprichwort denken „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus.“ Mit Freundlichkeit war alles ganz einfach.

Auch die Mitarbeiter der Unit begrüßten uns freundlich, aber mit entsprechender Zurückhaltung, was mich nicht wirklich wunderte. Liebe Kollegen! Stellt euch vor, wir bekämen alle zwei- bis drei Wochen andere fremdsprachige Mitsstreiter in unser Nachbar-Sprechzimmer gesetzt, die uns dann auch noch sagen wollen, wie wir zu arbeiten haben. Jeder von ihnen kommt mit anderen Anforderungen, Zielen und Wünschen und stört uns dann noch mit Fragen bei der Arbeit. Hätten wir dann noch die gleiche Freundlichkeit, Geduld und Hilfsbereitschaft wie meine Helferin und ich sie von Karen, Florence und Francis erfahren haben? Am ersten Tag verschafften wir uns erst einmal still einen Überblick über die Materialien, Instrumente, Geräte und deren Verteilung im Sprechzimmer. Dann ging's los...

Wann immer wir Fragen hatten oder Hilfe brauchten, weil ein Patient kein Englisch verstand, half uns einer der drei einheimischen Mitarbeiter sofort. Wir waren vorerst ebenfalls etwas zurückhaltend. So durchliefen wir unsere gegenseitige Schnupperphase, suchten aber dennoch immer wieder dezent das Gespräch mit unseren Nachbarn: Fragen, Antworten – keine Anweisungen! Gegenseitige Neugier, gegenseitiges Entdecken! Der Umgang miteinander war sehr freundlich und rücksichtsvoll. Francis wurde uns als Assistenz zur Seite gestellt, nahm seine Aufgabe sehr ernst und erfüllte sie mit Eifer und Wissensdurst.

Da allgemein bekannt ist, dass weit mehr als die Hälfte der zwischenmenschlichen Kommunikation nonverbal abläuft, sollte man sich sehr feine Antennen dafür mitbringen und die Brechstange zuhause lassen. Wenn etwas für uns sehr ungewöhnlich, fremd oder erst einmal unbegreiflich war, versuchten wir uns in die Lage unseres Gegenübers zu versetzen. Das öffnete uns oft die Augen. Mit jedem Tag wurde der Umgang lockerer und lustiger und damit konnte auch begonnen werden, sich vorsichtig über Probleme auszutauschen und gemeinsam deren Bewältigung anzupacken. Von hinten durch die Brust ins Auge angepörscht, trafen wir mit manchem Hinweis doch auf offene Ohren.

Natürlich sind generell unsere Möglichkeiten in Kenia begrenzt. Aber man freut sich über kleinere Erfolge, wie z.B. wenn die von uns angebotene Taschenlampe nach anfänglicher Ablehnung dann doch bei Stromausfall in Gebrauch genommen wurde. Als sich in der zweiten Woche sogar einige meiner Kollegen und Kolleginnen auf meinen Behandlungsstuhl setzten und um Kontrolle oder Behandlung baten, war der Damm wohl vollends gebrochen.



Die internationale Kontaktaufnahme umfasste alle Altersgruppen.

Die Zeiten, in denen keine Arbeit war, haben wir uns nicht im Gäste-Bungalow verschanzt, sondern in der Unit mit unseren Mitarbeitern zusammen gesessen. In solider Handarbeit produzierten wir Tupfer und tauschten uns aus über Sitten und Gebräuche, Menschen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Bildung, das Leben, den Tod, Krankheiten, Übergewicht, Klima und vieles andere mehr in Kenia wie in Deutschland. Das gegenseitige Interesse war enorm. Oft kamen neue Hospitalangestellte dazu, die sich ebenfalls gern mit uns unterhielten.

Natürlich haben wir auch aus zahnmedizinischer Sicht vieles geschafft, wenn wir auch oft durch die Gegebenheiten ausgebremst wurden. Wir haben

unerwartet viele Füllungen gelegt, erwartet viele Zähne extrahiert, Zahnstein entfernt, sogar zwei Wurzelbehandlungen erfolgreich durchgeführt und für unseren Physiotherapeuten zuhause für Arbeit gesorgt. Wir sind uns dessen bewusst, dass mit „deutscher“ Organisation wesentlich mehr Patienten hätte geholfen werden können. Dann wäre uns allerdings auf der zwischenmenschlichen Ebene auch viel verloren gegangen.

Also sind wir im Endeffekt zufrieden und glücklich darüber, wie sich unser Aufenthalt in Nya-bondo gestaltet hat. Wir konnten viele Menschen kennen und schätzen lernen. Was will der Dichter damit sagen? Was du aussendest, kehrt zu dir zurück!



Reihenuntersuchung mit anschließender Behandlung in einem Klassenzimmer der Schule in Sondu
Fotos: Dentists for Africa

Bitte Praxis-Mail-Adressen bei Kammer hinterlegen

Konsequenzen aus Trinkwasser-Vorfall in Erfurt

Erfurt (IzktH). Eine Meldung des Gesundheitsamtes Erfurt über mit E.Coli-Bakterien verunreinigtes Trinkwasser im Großraum Erfurt hat in der zweiten Juli-Woche auch bei Zahnarzt-Praxen für Verunsicherung gesorgt. Laut Meldungen des Wasserversorgers handelte es sich um eine Konzentration von zehn Bakterien pro 100 Milliliter. Um die Praxen im betroffenen Gebiet umgehend über daraus folgende Konsequenzen zu informieren, hatte die Landeszahnärztekammer die Empfehlung des Gesundheitsamtes Erfurt für Dentaleinheiten umgehend auf ihre Internetseite gestellt. Außerdem wurden die Praxen auch per E-Mail-Adresse informiert.

In diesem Zusammenhang zeigte es sich erneut, wie wichtig es ist, dass alle Thüringer Zahnarztpraxen ihre Mail-Adressen in der Kammer-Geschäftsstelle hinterlegen. Leider haben das bislang nicht alle Praxen getan. Die Kammer bittet die Praxen deshalb, ihr die Mail-Adressen zu melden und auch Änderungen bestehender Adressen zeitnah mitzuteilen. So können im Fall des Falles schnell Informationen an die Zahnärzte verbreitet werden.

Meldung an: ptz@izktH.de

Höhere Altersrente durch DDR-Zusatzversorgung

Ansprüche bei Rentenversicherung geltend machen

Von Peter Ahnert

Zahnärzte, die in der DDR dem Renten-Zusatzversorgungssystem für Ärzte angehörten, könnten zusätzliche Rentenansprüche und Anwartschaften bei der gesetzlichen Rentenversicherung geltend machen. Darauf macht das Versorgungswerk der LZKTh nach einem entsprechenden Hinweis von Dr. Lothar Schäffner aus Georgenthal aufmerksam.

In der DDR gehörten alle in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens hauptberuflich tätigen Ärzte, Zahnärzte und Apotheker einem Zusatzversorgungssystem an; die Regelung dürfte also zahlreiche Thüringer Zahnärzte betreffen.

Demnach können nach Urteilen des Bundessozialgerichtes vom 23.8.2007 (AZ. B 4 RS 4/06 R) und des Landessozialgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 10.11.2004 (AZ. L 4 RA 134/02) zusätzliche Arbeitsverdienste während der Zeit der Zugehörigkeit zu einem Zusatzversorgungssystem rentenerhöhend wirken. Die Berücksichtigung von Arbeitsentgelten oder Arbeitseinkommen ist dabei höchstens bis zu Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung möglich.

Auch Jahresprämien werden berücksichtigt

Zum Arbeitsentgelt gehören auch die jährlichen Prämien zum Tag des Gesundheitswesens (11. Dezember). Deren Höhe richtete sich dabei nach der Anzahl an Berufsjahren. Sie betrug nach zwei Berufsjahren maximal 450 Mark, nach fünf Berufsjahren maximal 600 Mark und nach zehn Berufsjahren maximal 750 Mark.

Diese zusätzlichen Vergütungen wurden allerdings nicht in jedem Fall bei der Berechnung der Renten und Rentenanwartschaften berücksichtigt. Das Versorgungswerk rät deshalb denjenigen Mitgliedern, für die der geschilderte Sachverhalt zutrifft, sich mit ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger in Verbindung zu setzen. Sie sollten bei der Deutschen Rentenversicherung Bund einen sogenannten „Zusatzfragebogen Gesundheitswesen“ abfordern. Das Versorgungswerk weist vorsorglich darauf hin, dass die zusätzlichen Arbeitsverdienste nur dann bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden können, wenn entsprechende Nachweise vorliegen. Die betroffenen Mitglieder der Kammer werden mit separaten Rundschreiben informiert.

Internet: www.drV-bund.de

Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“

Erfurt (IzktH). Für folgende Kurse aus dem Fortbildungsprogramm „Herbstsemester 2012/2013“ der Fortbildungsakademie werden noch Anmeldungen entgegengenommen:

Praktischer Röntgenkurs für ZFA am Phantomkopf (Kurs-Nr. 120061)
Jana Nüchter, Erfurt
Fr., 5.10.2012, 14.30 – 19 Uhr
120 € (ZFA)

Endo effektiv und erfolgreich – ein Teamtraining (Kurs-Nr. 120062)
Dr. Thomas Hacker, Erfurt
Sa., 6.10.2012, 9 – 17 Uhr
220 € (ZÄ), 190 € (ZFA)

Hypnose in der Kinderzahnheilkunde (Kurs-Nr. 120063)
Barbara Beckers-Lingener, Sankt Augustin
Sa., 6.10.2012, 9 – 16 Uhr
220 € (ZÄ), 200 € (ZFA)

GOZ 2012 - Gestaltungsmöglichkeiten (Kurs-Nr. 120060)
Dr. Gisela Brodersen, Erfurt
Mi., 10.10.2012, 14 – 19 Uhr
150 € (ZÄ), 130 € (ZFA)

Wenn das Behandlungszimmer zum OP wird! (Kurs-Nr. 120064)
Antje Oeftger, Erfurt
Mi., 10.10.2012, 14-19 Uhr
125 € (ZFA)

Adhäsive Befestigung von Keramikrestaurationen (Kurs-Nr. 120065)
PD Dr. Florentine Jahn, Jena
Dr. Roland Göbel, Jena
Fr., 12.10.2012, 15 – 19 Uhr
120 € (ZÄ)

Basiswissen Dental fotografie und Praxis der Patientenfotografie (Kurs-Nr. 120066)
Ehrhard J. Scherpf, Kassel
Sa., 13.10.2012, 9 – 17 Uhr
215 € (ZÄ)

Anmeldungen:

Landeszahnärztekammer Thüringen
Barbarosshof 16, 99092 Erfurt
☎ 0361/74 32 -107/-108
Fax: 0361/74 32 -270
E-Mail: fb@izktH.de
Ansprechpartner: Frau Held/Frau Westphal

Olympische Zahnuntersuchung

Zahnärzte untersuchten Teilnehmer der Special Olympics in München

Von Dr. Imke Kaschke

Die Special Olympics können einen neuen Rekord vermelden. Bei den diesjährigen Nationalen Sommerspielen für Menschen mit geistiger Behinderung in München gingen so viele Athleten an den Start wie noch nie zuvor. 5000 Sportler stellten in 19 verschiedenen Sportarten ihr Können unter Beweis und erfüllten das Motto der Spiele „Gemeinsam stark“ mit Leben. Am Start waren auch vier ausländische Delegationen aus Großbritannien, Frankreich, Österreich und der Schweiz. 1700 Betreuer und 2000 freiwillige Helfer sorgten gemeinsam mit den 500 Offiziellen und Organisationsteams der einzelnen Sportarten für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung.

Während der Veranstaltung in München wurde erneut auf beeindruckende Weise verdeutlicht, dass „Special Olympics mehr als Sport ist“, wie es SOD-Präsident Gernot Mittler formulierte. Das gilt auch für die gesundheitliche Betreuung der Athleten mit Behinderung. Während der Special Olympics München 2012 wurden allen Athleten wiederum kostenlose, umfassende Beratungen und Kontrolluntersuchungen in fünf verschiedenen Bereichen angeboten. In Vorbereitung dazu wurden in den jeweiligen medizinischen Bereichen mehr als 300 Freiwillige fortgebildet. Koordiniert über das Programm „Healthy Athletes“, konnten in diesem Jahr so beim Gesundheitsprogramm mehr als 3000 kostenlose Beratungen und Untersuchungen angeboten werden – Zahnuntersuchungen eingeschlossen.

Unter dem Titel „Special Smiles“ läuft bereits seit einigen Jahren ein spezielles Zahn- und Mundgesundheitsprogramm für Sportler mit Behinderung. Bei den Special Olympics erhalten die Athleten neben Informationen zur erforderlichen zahnärztlichen Behandlungen Hinweise zur Verbesserung ihrer Mundgesundheit sowie zur richtigen Zahnpflege. Sie lernen das richtige Zähneputzen und können die Ergebnisse im Kariestunnel, in dessen Schwarzlicht jeder Rückstand gnadenlos sichtbar wird, sofort überprüfen. Während der anschließenden zahnärztlichen Untersuchung werden auf speziellen Screeningbögen international vergleichbare (anonymisierte) Informationen über den Zahn- und Mundgesundheitszustand der Athleten gesammelt. Die weltweit standardisierte Untersuchung der Athletinnen und Athleten bei Special Smiles berücksichtigt unter anderem die Putzfrequenz, den Behandlungsbedarf, Karies/Trauma, Restaurationen/Gingivitis sowie Extraktionen/Fluorose.

In Deutschland wird zusätzlich seit 2008 ein speziell entwickelter umfassender Erhebungsbogen verwendet, mit dem Daten der Athlet(inn)en mit Daten der Deutschen Durchschnittsbevölkerung verglichen werden können.

Auf dieser Grundlage und mit großer Unterstützung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit e. V. berieten und untersuchten unter Leitung von Dr. Christoph Hils (Hildesheim), dem nationalen Leiter von Special Smiles, auch 25 Zahnärzte mit ihren Teams, 52 Zahnmedizinstudenten von der Universität München, 731 Athleten. Mit dabei war auch die Kinderzahnärztin Dr. Ina Schüller vom Universitätsklinikum Jena. Nicht nur die zahlreichen Freiwilligen, auch die Zahnärzte, Fachkräfte und Studenten waren alle ehrenamtlich beim Special-Smiles-Programm tätig.

Untersucht wurde auf Stühlen, die die Bundeswehr zur Verfügung gestellt hatte. Falls eine Behandlung notwendig war, bekamen die Athleten eine entsprechende Nachricht an ihren Zahnarzt mit.

Die ersten Ergebnisse der Münchner Untersuchungen zeigen, dass 36 Prozent der Teilnehmer kariöse Zähne und sogar 58 Prozent von ihnen eine Gingivitis aufwiesen. Wie in den Vorjahren belegen diese Daten von Special Smiles erneut die Notwendigkeit nach der dringend erforder-

lichen Verbesserung der Mundgesundheit für Menschen mit Behinderungen in Deutschland. Eine detaillierte Auswertung erfolgt in Kooperation mit der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Poliklinik für Zahnerhaltungskunde in Heidelberg.

„Special Smile“- Koordinatorin für Thüringen

Zur weiteren Umsetzung des Gesundheitsprogramms und Regionalisierung der Angebote dient ein Projekt, das seit vergangem Jahr durch das Bundesgesundheitsministerium gefördert wird. Ziel ist es, die Behinderten durch wohnortnahe und bedarfsgerechte Präventions- und Gesundheitsaufklärungsangebote zu befähigen, Gesundheit und umfassendes Wohlbefinden selbstbestimmt mitzugestalten. Dazu wurden in fünf Pilotländern regionale Koordinatoren für die einzelnen Gesundheitsbereiche geworben. In Thüringen ist Dr. Ina Schüller regionale Koordinatorin für den Bereich Zahnmedizin. Erstes größeres Vorhaben sind am 12./13. Oktober die Thüringer Special Olympics im Schwimmen in Erfurt, die zahnmedizinisch betreut werden. Neben niedergelassenen Zahnärzten engagieren sich auch die Zahnmedizin-Studenten der Universität Jena, um den erwarteten bis zu 300 Teilnehmern und Begleitern Untersuchungen und Beratung anbieten zu können.



Thüringen gehört zu den bundesweiten Vorreitern beim Mundgesundheitsprogramm „Special Smile“, das Menschen mit geistiger Behinderung im Blickpunkt hat. Länderkoordinatorin ist Dr. Ina M. Schüller (r.).
Foto: Special Olympics

Zehnjähriges auf dem Rennsteig

Zahnärzte-Staffel auch beim Jubiläumslauf mit von der Partie

Von Dr. Christof Meyer

„Es ist ok – alles auf dem Weg. Es ist Sonnenzeit – unbeschwert und frei. Der Mensch heißt Mensch, weil er irrt und weil er kämpft, weil er hofft und liebt, weil er mitfühlt und vergibt...“ – genau zehn Jahre ist es her, dass Herbert Grönemeyers Hit „Mensch“ die Charts stürmte und seitdem nichts an Sinn und Aktualität eingebüßt hat. Und seit nunmehr zehn Jahren laufen zehn Zahnärzte die zehn Etappen des Rennsteigstaffellaufes von Blankenstein nach Hörschel über 173,1 km.

Als wir 2003 aus einer Bierlaune heraus überlegten, erstmals zu starten, reichte es aus, sich im April anzumelden, um unter 91 Staffeln mitzulaufen und als 51. anzukommen. Die Zeiten änderten sich, in diesem Jahr war die Rekordzahl von 236 Staffeln am Start und – und um es vorweg zu nehmen – mit Platz 117 reihte sich die 10. Thüringer Zahnärztestaffel hervorragend ein. Mit dabei waren übrigens immerhin noch fünf Läufer der ersten Staffel und zwei, die in jedem Jahr dabei waren.

Aber alles ist enger geworden, Silvester waren nach vier Minuten alle Startplätze vergeben und an den Wechselstellen war das Gedränge durch Läufer, Radbegleiter und Begleit-Pkw riesengroß, so dass selbst Bundesstraßen kurzzeitig nur als Einbahnstraßen befahrbar waren.

Aber mit der unserem Berufsstand eigenen Flexibilität und Präzision, verbunden mit Ausdauer, dem nötigen Quäntchen Ehrgeiz und viel Spaß bei der Sache wurde in jedem Jahr Hörschel nach mehr oder weniger 15 Stunden erreicht und der Stein nach alter Sitte in der Werra versenkt.

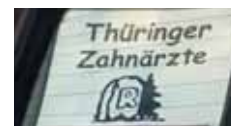
Beeindruckend war immer der Teamgeist unter dem Motto „Einer für alle – alle für einen“, mit dem jeder der insgesamt gestarteten 21 Kollegen seinen Part bestritt, die anderen Läufer unterstützte und die Logistik für andere meisterte, um auch die Pkw der Läufer pünktlich an der Wechselstelle vorzufinden. Eine Herausforderung, bis zu neun verschiedene Autotypen umzusetzen und nicht zu wissen, wie der Sitz kürzer verstellt, das Auto gestartet oder die irgendwo verbaute Handbremse zu lösen ist. Oder waren nur die Beine zu kurz? Was nützen Hightech-I- und Smart-Phones, wenn in wunderschönster Wald- und Wiesenlandschaft kein Empfang ist.



Diesen Weg auf den Höh'n... – gelaufen wird mit Radbegleitung, auf dem Sattel Mathias Lenz.

Seit nunmehr sechs Jahren möchten wir die Radbegleitung durch Kollegen, selbst Professoren, Zahntechniker, Ingenieure und in diesem Jahr erstmals eine psychotherapeutisch tätige Medizinerin (!), nicht mehr missen. Denn unterwegs kann bei Sommerhitze, Dauerregen, Wurzel und Geröll viel passieren, da helfen der Schluck aus der Pulle, aufmunternde Worte oder einfach nur die richtige Navigation. Dumm gelaufen nur, wenn der Läufer pünktlich wechselt, aber der Radler in der Gegenrichtung bergab unterwegs ist.

Dank der freundlichen Unterstützung von Zahnärztekammer und KZV sorgten unsere Laufshirts, mit denen wir uns als Mitglieder der bohrenden Zunft outeten, immer für ausreichend Kommunikationsstoff mit anderen Läufern, Begleitern oder Rennsteigwanderern. Wenn man nicht zu



sehr auf dem Zahnfleisch lief, konnte schon mal der Unterschied zwischen Regelversorgung, gleich- oder andersartig am Beispiel der gerade passierten Kieferschonung erklärt werden. Und in diesem Jahr schmeckte selbst Olympiasieger Nils Schumann das Aldi-Wasser der laufenden Zahnärzte Hartmut Kaupa (Erfurt), Dr. Andreas Jacob (Weimar), Dr. Michael Steindorf (Gotha), Dr. Christof Meyer (Erfurt), Dr. Frank Wurschi (Weimar), Dr. Marcus Dell (Erfurt), Dr. Hans-Christoph Maletz (Bleicherode), Johannes Wolf (Eisenberg), Dr. Tobias Gürtler (Erfurt), Dr. Ulrich Schwarz (Erfurt) sowie der Radbegleiter Dres. Christine und Jürgen Veller und Mathias Lenz. „Und der Mensch heißt Mensch, weil er vergisst, weil er verdrängt, weil er schwärmt und glaubt, sich anlehnt und vertraut, weil er lacht, weil er lebt...“



Die Zahnärzte-Staffel am Ziel in Hörschel: Dres. Christof Meyer, Ulrich Schwarz, Frank Wurschi, Andreas Jacob, Jürgen Veller, Christine Veller, Tobias Gürtler, Hans-Christoph Maletz (v.l.)

Fotos: privat

Zahnärzte-Duelle im Biathlon

Für Qualifikation in Oberhof anmelden

Oberhof (tzb). Auch in diesem Jahr werden in der Oberhofer Skisport-Halle wieder die DKB-Meisterschaften im Biathlon für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker ausgetragen. Im Einzelrennen über 3,3 Kilometer geht es zweimal an den Schießstand, in der Staffel (4 x 2,2 Kilometer) einmal. Austragungstermin für das Finale ist der 25. November. Das Teilnehmerfeld im Einzel ist auf 60 Starter begrenzt, in der Staffel auf zehn Teams. Gestartet wird in fünf Altersklassen: Klasse A m/w bis 30 Jahre, Klasse B m/w 31 bis 40 Jahre, Klasse C m/w 41 bis 50 Jahre, Klasse D m/w 51 bis 59 Jahre, Klasse E m/w ab 60 Jahre. In der Klasse F starten die Staffel-

Teilnehmer. Hier wird nicht nach Alter und Geschlecht unterteilt.

Das Starterfeld wird in diesem Jahr erstmals über die Grenzen Thüringens hinaus geöffnet. Das bedeutet, dass für die Teilnehmer aus den einzelnen Bundesländern noch Qualifikationswettkämpfe vorgeschaltet sind. Die Qualifikation für die Thüringer Starter wird am 11. November in Oberhof ausgetragen. Da die Starterplätze begrenzt sind, empfiehlt sich die rechtzeitige Anmeldung.

Anmeldung: www.dkb.de/meisterschaften

Die Arbeit mit der neuen Gebührenordnung

Die Berechnung von chirurgischen Leistungen – Teil 2

Von Irmgard Marischler

Ergänzend zu den bereits in Teil 1 der letzten Ausgabe dargestellten Neuerungen wie neue Gebührennummern, neue Leistungsbeschreibungen bestehender Gebührennummern, OP-Zuschläge und die Neuregelung von Verbrauchsmaterialien sei in dieser Ausgabe zusätzlich auf die Notwendigkeit einer ausführlichen Dokumentation beim Erbringen chirurgischer Leistungen hingewiesen. Hierbei bietet die aktualisierte Kommentierung der BZÄK vom 7.6.2012 zu den einzelnen Behandlungsnummern eine gute Grundlage. Nur aufgrund der exakten Dokumentation eines Behandlungsfalles bis hin zur Nachbehandlung kann ein korrekter Ansatz der GOZ-Geb.-Nrn. – auch ein Wechsel in die

geöffnete GOÄ – sichergestellt werden. Besondere Bedeutung kommt hier sowohl dem Raum einer zusammenhängenden Schnittführung (Schnittlänge) als auch dem Aufwand, dem Umfang und der Größe bei der Entfernung von Zysten zu. Die notwendige Schnittlänge z.B. ist maßgebend für die zu wählende Geb.-Nr. (GOZ/GOÄ) und zieht sich dann bis zur durchgeführten Nachbehandlung durch den kompletten Behandlungsfall.

Lappenplastiken

Wundversorgungsmaßnahmen, die für eine möglichst komplikationslose Wundheilung erbracht werden, sind mit der Gebühr für die entsprechende Nummer abgegolten. Die einfache Rück-

GOZ 2012 in der Praxis

verlegung und ggf. Fixierung der Wundränder ist in der jeweiligen Leistung enthalten. Sollten Maßnahmen erforderlich sein, die über diesen Rahmen hinausgehen, sind diese, falls nicht bereits in der Geb.-Nr. beinhaltet (3090, 9100), zusätzlich berechenbar. Je nach durchgeführter, dokumentierter Plastik, ist eine Zuordnung entweder nach GOZ-Geb.-Nr. 3100 oder GOÄ, z. B. Ä2382 Spaltplastik möglich.

3100 Plastische Deckung im Rahmen einer Wundversorgung einschließlich einer Periostschlitzung, je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnittführung)

Zystenoperationen:

| GOZ | | GOÄ |
|---|---|---|
| Zystektomie | Zystostomie | Zystektomie/Zystostomie |
| 3190 Operation einer Zyste durch Zystektomie in Verbindung mit einer Osteotomie oder Wurzelspitzenresektion | kleinerer Umfang (bis drei Zähne) Analogberechnung lt. §6 Abs. 1 GOZ | umfangreiche/ausgedehnte Kieferzyste (über mehr als drei Zähne) Ä2655, Ä2656 (Zystektomie) Ä2657, Ä2658 (Zystostomie) |
| 3200 Operation einer Zyste durch Zystektomie als selbstständige Leistung | | |

Abrechnungsbestimmung zu 3190/3200: Das Auskratzen von Granulationsgewebe oder kleinen Zysten in Verbindung mit Extraktionen, Osteotomien oder Wurzelspitzenresektionen kann nicht nach den Nummern 3190 bis 3200 sowie 3310 berechnet werden.

| GOZ | GOÄ |
|---|--|
| 3240 Vestibulumplastik oder Mundbodenplastik kleineren Umfangs auch Gingivaextensionsplastik, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, für einen Bereich bis zu zwei nebeneinander liegenden Zähnen, ggf. auch am zahnlosen Kieferabschnitt | Ä2675 Partielle Vestibulumplastik (über einen Bereich von mehr als zwei nebeneinander liegenden Zähnen) Ä2676 Totale Vestibulum-Mundbodenplastik Ä2677 Submuköse Vestibulumplastik |

Nachbehandlungen:

3290 Kontrolle nach chirurgischem Eingriff, als selbstständige Leistung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

3300 Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff (z. B. Tamponieren), als selbstständige Leistung, je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnittführung)

3310 Chirurgische Wundrevision (z.B. Glätten des Knochens, Auskratzen, Naht), je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnittführung)

Die Geb.-Nr. 3290 ist bereits für eine Sichtkontrolle in Ansatz zu bringen. Bei den Geb.-Nrn. 3300 sowie 3310 sind jeweils konkrete Angaben der durchgeführten Maßnahmen im Krankenblatt zu dokumentieren. Erfolgen Leistungen nach 3290 und 3300/3310 in verschiedenen OP-Gebieten, sind diese auch in einer Kieferhälfte nebeneinander berechenbar.

| Datum | Zahn | Geb.-Nr. | Leistung | Anzahl |
|----------|------|----------|--|--------|
| 11.06.12 | 36 | 3120 | Resektion einer Wurzelspitze an einem Seitenzahn | 2 |
| | 36 | 3190 | Operation einer Zyste durch Zystektomie ... | 1 |
| | 31 | 3000 | Entfernung eines einwurzeligen Zahnes oder eines enossalen Implantats | 1 |
| | | 500 | OP-Zuschlag | 1 |
| | | | Nahtmaterial lt. § 4 Abs. 3 GOZ | |
| 13.06.12 | 36 | 3300 | Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff (z. B. Tamponieren), als selbstständige Leistung, je Operationsgebiet (Raum einer zusammenhängenden Schnittführung) | 1 |
| | 31 | 3290 | Kontrolle nach chirurgischem Eingriff als selbstständige Leistung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich | 1 |

Die Abrechnungshinweise sind von der Autorin nach ausführlichen Recherchen erstellt worden. Eine Haftung und Gewährleistung wird jedoch ausgeschlossen.

Neue Bücher für Zahnärzte

Ethik und Zahnmedizin für Praktiker und für Studierende

Mit ethischen Fragen in der Zahnmedizin wurden Studierende des Faches in Deutschland kaum konfrontiert. Generationen von Zahnärzten lösten Konfliktsituationen meist nur aus dem Bauch heraus. Endlich, möchte man deshalb spontan schreiben, endlich gibt es ein erstes deutschsprachiges Lehrbuch zu diesem Thema. Die Notwendigkeit, sich mit ethischen Fragen in der Ausbildung und im zahnärztlichen Praxisalltag zu beschäftigen, wird schon seit Jahren gefordert, denn nur so kann ärztliches Denken für das Gesamtwohl des Patienten geschult und gefördert werden. Dem Autor und seinem Team gilt Anerkennung und Dank dafür. Um es vorweg zu schreiben: Das ist ein großartiges Werk!

Dieses Lehrbuch ist ein besonderes Buch, weil es Theorie und Praxis in einer einmalig spannenden Weise verbindet. Dies gelingt durch einen geschickten didaktischen Aufbau, der den Leser von Anfang bis Ende begleitet.

Der Inhalt jedes Hauptkapitels wird kurz vorgestellt und jedes Unterkapitel mit einer praxisbezogenen offenen Fragestellung eingeleitet. Dadurch kann die Problemstellung schnell erkannt werden. So wird die Neugier des Lesers sofort geweckt.

Der Fokus des Buches liegt auf Themen, die in der täglichen Arbeit in der Praxis eine Rolle spielen. So werden Konflikte in der Kommunikation und im Umgang mit den Patienten, Probleme der Schweigepflicht, des kollegialen Miteinanders, in der Ausbildung und im Kontakt mit zahnärzt-

lichen Gutachtern sowie Behandlungsfehler oder der Einfluss versorgungspolitischer und ökonomischer Aspekte auf das ärztliche Handeln u.a. beleuchtet. Am Ende jedes Unterkapitels erfolgt die Beantwortung der eingangs gestellten Frage. Das Hauptkapitel wird mit einer Zusammenfassung beendet. Weiterführende Literaturhinweise und Fragen zur Überprüfung des erworbenen Wissens werden angeboten.

Die ethisch relevanten Themenbereiche sind in einer gut lesbaren und interessanten - weil praxisorientierten - Art und Weise bearbeitet. Sie beleuchten die verschiedenen Aspekte der Herangehensweise und der möglichen Lösungsansätze bei Konflikten. Wohltuend ist das Fehlen des moralischen Zeigefingers. Der Leser lernt, wie individuell jede Konfliktstellung zu behandeln ist und dass es nicht für jeden Fall ein konkretes Rezept zur Lösung geben kann.

Ihm werden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für den klinischen Umgang mit ethisch relevanten Konflikten vermittelt.

Das zeigt sich insbesondere im Kapitel 7. Hier werden 20 konkrete klinisch-ethische Fallbeispiele ausführlich vorgestellt und mit jeweils zwei Kommentaren diskutiert. Dies regt sofort zum Mit- und Nachdenken an. Selbst erlebte Situationen werden plötzlich erinnert und können mit den Meinungen verglichen werden. Wer es nicht glaubt, dem empfehle ich, mit einem Fall aus diesem Kapitel zu beginnen. Die Lust auf weiteres Lesen kommt dann automatisch.

Die Lösung von ethischen Konfliktsituationen im Behandlungsalltag gelingt uns nur, wenn wir uns ein Berufsleben lang mit dem Problem beschäftigen. Gerade deshalb ist dieses Buch ein Lehrbuch, nicht nur für den studierenden und auszubildenden Leser, sondern auch für alle praktisch tätigen Zahnärzte. Es sollte als Ratgeber in keiner Praxisbibliothek fehlen.

Dr. Andreas Wagner



Dominik Groß, „Ethik in der Zahnmedizin“, Quintessenz-Verlag Berlin, 2012, 448 Seiten, 4 Abbildungen, Hardcover, ISBN: 978-3-86867-104-9, 38 €

Kleinanzeigen

Stellenangebote

Wir bieten ab Januar 2013 eine Weiterbildungsstelle für Oralchirurgie mit zweijähriger Weiterbildungsmöglichkeit in Vollzeit bei ausschließlich chirurgischer Tätigkeit in Praxis und Klinik.

Schauen Sie vorbei unter www.mkg-gotha.de

**Bewerbungen bitte an
Praxis Dres. Beate Löwicke & Olaf Schulz
Ekhoßplatz 22, 99867 Gotha**

Entlastungsassistent für Zahnarztpraxis in Suhl ab Sept./Okt. gesucht.

Tel.: 03681/72 10 10

Die Zukunft liegt im Team. Wir suchen Spezialisten, Oralchirurg, chirurgisch versierte/er ZÄ/ZA sowie Ausbildungsassistenten m/w (qualitätsorientiert) für langfristige Zusammenarbeit bei DZS; Provision und Firmenwagen.

www.dz-s.de, Tel. 03761/71 14 56

Praxisabgabe

ZA (m/w) für Übernahme einer gut gehenden ZAP im Ilmkreis mit Einarbeitung zum frühestmöglichen Zeitpunkt gesucht.

Chiffre: 306

Stellengesuche

Hochmotivierter ZA sucht Praxis zur Übernahme oder Einstieg in Erfurt.

Chiffre: 307

Antworten auf Chiffre-Anzeigen

senden Sie mit der Chiffre-Nr. auf dem Umschlag an: WA Kleine Arche, Holbeinstr 73, 99096 Erfurt.

Den **Kleinanzeigen-Coupon** finden Sie im Internet unter www.kleinearche.de unter Download oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter **0361/7 46 74 80**.

Wir gratulieren!

zum 95. Geburtstag

Herrn SR Herbert Hornkohl,
Nordhausen (16.08.)

zum 86. Geburtstag

Herrn SR Dr. Günter Strobelt, Greiz (06.07.)

zum 83. Geburtstag

Herrn Dr. Gerold Schmidt, Weimar (03.07.)

Herrn SR Dr. Günter Presser,
Bad Salzungen (02.08.)

Herrn Dr. Dr. Ernst Kappauf,
Frankenroda (02.08.)

zum 82. Geburtstag

Herrn SR Dr. Gerhard Einicke,
Gräfenroda (19.07.)

zum 80. Geburtstag

Herrn SR Dr. Peter Schäfer, Jena (06.07.)

Herrn Dr. Dr. Werner Ständer,
Saalfeld (31.07.)

Herrn OMR Dr. Gerhard Werner,
Meiningen (12.08.)

Frau SR Charlotte Behlert, Gotha (31.08.)

zum 79. Geburtstag

Frau SR Dr. Isolde Fröhlich,
Altenburg (08.07.)

Herrn Dr. Willi Nolte, Erfurt (29.07.)

zum 78. Geburtstag

Frau Dr. Ingeborg Pothe, Erfurt (04.07.)

Herrn Dr. Walter Granzow, Gößnitz (28.07.)

zum 77. Geburtstag

Frau Dr. Franziska Glänzer,
Eisenach (19.07.)

Herrn Günter Dotzauer, Triebes (15.08.)

zum 76. Geburtstag

Frau Elenor Herzmann, Arnstadt (02.07.)

zum 75. Geburtstag

Herrn MR Dr. Günter Schwarzburg,
Jena (07.07.)

zum 74. Geburtstag

Herrn Dr. Horst Gerlow, Jena (23.07.)

Frau Dr. Evelyne Keller, Gera (19.08.)

Frau SR Renate Glowalla,
Kraftsdorf/OT Töppeln (26.08.)

zum 73. Geburtstag

Herrn Dr. Gerhard Wohlrab, Erfurt (19.07.)

Frau Renate Schmalfuß, Sömmerda (20.07.)

Herrn Dr. Klaus Mayland,
Schaderode (23.07.)

Herrn Hartmut Böttger, Lichte (26.07.)

Herrn Prof. em. Dr. Dieter Welker,
Jena (30.07.)

Herrn MR Dr. Peter Herrmann,
Worbis (31.07.)

Frau Dr. Hilde Woltz, Eisenach (29.08.)

zum 72. Geburtstag

Frau SR Gisela Völker,
Bad Salzungen (21.07.)

Frau Roswitha Mutschmann,
Neustadt/Orla (23.07.)

Frau MR Dr. Karin Pangert,
Rudolstadt (25.07.)

Frau Gisela Steiner,
Dorndorf-Steudnitz (28.07.)

Frau Dorothea Franke, Jena (23.08.)

Herrn OMR Dr. Lenz Geiger, Erfurt (27.08.)

Herrn SR Günter Klemp, Steinheid (30.08.)

zum 71. Geburtstag

Frau Sabine Liebscher, Rudolstadt (09.07.)

Herrn Dr. Klaus Bieber, Greiz (18.07.)

Herrn SR Reinhard Finn,
Sonneberg-Mürschnitz (01.08.)

Herrn Reiner Moritz, Masserberg (31.08.)

zum 70. Geburtstag

Herrn Rüdiger Rembalsky,
Mühlhausen (06.07.)

Frau Brigitte Gunkel, Heiligenstadt (09.07.)

Herrn Dr. Gustav Hofmann, Erfurt (19.07.)

Frau Dr. Uta Bieber, Greiz (05.08.)

Frau Annelore Korn, Hohenstein (12.08.)

Herrn Dr. Thomas Grundmann,
Darnstedt (30.08.)

Herrn Dr. Reinhard Götze,
Nordhausen (31.08.)

zum 69. Geburtstag

Frau Dr. Christl Skoczylas, Arnstadt (02.07.)

Herrn Dr. Christian Brödenfeld,
Münchenbernsdorf (03.07.)

Frau Dr. Annerose Knedlik, Ilmenau (12.07.)

Frau Barbara Wagner, Bleicherode (25.07.)

Frau Dr. Hannelore Berndt,
Eisenberg (26.07.)

zum 68. Geburtstag

Frau Dr. Gerda Gnass,
Bad Frankenhausen (05.07.)

Herrn Jürgen Beck, Eisenach (14.07.)

Herrn Dr. Hans-Jürgen Dell, Erfurt (16.07.)

Frau Gisela Löwicke, Bienenstädt (21.07.)

Frau Sabine Scholz, Rudolstadt (09.08.)

Frau Anneliese Klingebiel,
Heilbad Heiligenstadt (22.08.)

Frau SR Dr. Gudula Sieberg,
Tiefenort (25.08.)

Frau Dr. Ursula Wiederhold, Erfurt (27.08.)

zum 67. Geburtstag

Frau Dr. Elfi-Iris Müller, Jena (25.08.)

zum 66. Geburtstag

Frau Dr. Karola Dell, Erfurt (25.07.)

Frau Dr. Margot Hage, Nordhausen (06.08.)

zum 60. Geburtstag

Frau Susanne Hübner, Erfurt (01.07.)

Frau Rosemarie Wagner, Lippelsdorf (02.07.)

Herrn Dr. Ralf Krause, Apolda (04.07.)

Frau Veronika Kolev, Mühlhausen (12.07.)

Frau Barbara Plötner, Altenburg (12.07.)

Herrn Dr. Thomas Schneider,
Bad Langensalza (13.07.)

Frau Gabriele Einenckel,
Nordhausen (14.07.)

Frau Dr. Martina Möller,
Windischholzhäuser (17.07.)

Herrn Dr. Lutz Ziener, Blankenhain (24.07.)

Herrn Dr. Andreas Bachmann,
Walldorf (25.07.)

Frau Ursula Berger, Steinach (29.07.)

Herrn Dr. Michael Arnold,
Sömmerda (05.08.)

Herrn Rudolf Oberkersch, Leinefelde (07.08.)

Herrn Manfred Kreßler, Weimar (09.08.)

Frau Dr. Barbara Fünfstück-Borneburg,
Ranis (27.08.)

tzb

Anzeige

tzb

Anzeige